

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,
Goldenstedt, Holdorf

Willoh, Karl

Köln, 1898

Zweites Kapitel. Die Pfarrer an der Kirche zu Dinklage bis zum Tode des
Pastors Kohaus 1657.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5055

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Dinklage bis zum
Tode des Pastors Kohaus 1657.

Inhalt: Pastöre in vorlutherischer und lutherischer Zeit. Absetzung des letzten luth. Pastors Wilke und Einsetzung des kath. Pastors Kohaus. Erster kath. Gottesdienst in Dinklage 1615. Schreiben des Pastors Kohaus an Dr. Hartmann. Schreiben der Adeligen an Hartmann. Entfernung des Predigers aus Dinklage. Treibereien der Adeligen gegen Kohaus. Eine deswegen angestellte Untersuchung. Verhör des Pastors und seiner Widersacher in Behta und Dinklage. Verhör des Paters Druffel. Weitere Zeugenvernehmungen. Fortgesetzter Widerstand der Adeligen. Visitation 1630. Die Machinationen der Adeligen zur Schwedenzeit. Vertreibung des Pastors und Einsetzung eines luth. Predigers. Letzterer rückt nach Vertreibung der Schweden wieder ab. Neue Treibereien der Adeligen, um für Kohaus einen andern kath. Pastor nach Dinklage zu ziehen. Suspension des Pastors Kohaus. Der Geistliche Moorhaus ad interim angestellt. Kohaus auf der Festung Petersburg. Vernehmung des Küsters Langefeld. Schreiben des Adeligen Ledebur. Kohaus' Rechtfertigungsschreiben; seine Angaben über das, was er im 30 jährigen Kriege gelitten. Vorladung der Adeligen nach Münster. Pastor Kohaus wieder angestellt in Dinklage. Nochmalige Verationen durch die Schweden. Visitation 1652 und 1655. Tod des Pastors Kohaus. Aufzählung der aus dem 30 jährigen Kriege geretteten Dokumente.

Bis auf Pastor Kohaus, der 1657 starb, finden sich folgende Pastöre:

1. Wolterus, plebanus ecclesiae Dinglage, ist Zeuge bei einem Kaufkontrakt zwischen Friedrich von Dinklage und dem Rector des Altars beat. apost. Petri et Pauli et beatae Mariae Magdalena. Die Urkunde (Pergamentbrief) ist aufgesetzt am Tage Crispini et Crispiniani 1350 und befindet sich im Pfarrarchiv Dinklage.

2. Meynardt, Rertherr to Dinklage, ist Zeuge bei einem Kaufkontrakt, abgeschlossen zwischen Joh. Bade, Rertherr to

Bestorpe und Herm. Kencelen am 22. Nov. 1361 vor dem Richter Friedr. von Dinklage. Siehe Pfarre Vestrup.

3. Bernd von Dinklage¹⁾, nach Nieberding ein Sohn des Herbord von Dinklage auf Gut Dinklage, wird von 1468—1486 genannt. Ein im Dinklager Pfarrarchiv befindliche Pergament-Urkunde, unter Bernd von Dinklage 1468 am Samstag nach Apostel Andreas ausgestellt, bestimmt, daß am Montage nach Michaelis, nachmittags, vom Pastor, Vikar und Kapellan eine Vigilie und den folgenden Dienstag eine Seelenmesse gehalten werden soll für Friedr. von Dinklage und seine Frau Hille, für Herbord von Dinklage und seine Frau Sophie, für Herm. von Dinklage und seine Frau Grete, für Joh. von Dinklage und seine Frau Adelheid, wofür die vier Rathleute einen guten schweren Rhinschen Gulden aus der Schlaphorst zu entrichten haben. Die Stiftung ist von Friedr. Dinklage und seiner Frau Hille gemacht im Namen aller damals lebenden Stammhalter der vier Dinklager Linien. Es heißt noch in der betreffenden Urkunde: „Item das ewige Licht soll brennen vor daß heilige Leichnam, so die Rathleute sollen aus der Trenkampf vermög eines brief anschaffen.“ Eine andere Urkunde vom Jahre 1469, die Blasii, ebenfalls im Dinklager Pfarrarchiv befindlich, meldet die Stiftung von zwanzig Seelenmessen (Stifter ist wieder Friedr. von Dinklage und Frau Hille) für Friedr. Dinklage und seine Vorfahren. Von den zwanzig Messen sollen zehn in der Fasten- und zehn in der Weihnachtszeit gelesen werden. Dafür ist dem Kerkherrn Bernd von Dinklage das Land bei Böckmanns Brede gegeben. Pastor Barelmann bemerkt hierzu: „Böckmanns Brede liegt auf der Ovelgönne.“ Eine dritte Urkunde vom Jahre 1475 besagt, daß Donnerstag nach Cantate von dem Kerkherrn tho Dinklage mit seinem „vikario“ und „capellano“ drei Seelenmessen zu halten sind für Herm. Kencelen und Wübbefe, seine Hausfrau. Tags vorher ist eine Vigilie zu halten.

4. Heinrich Schorlemmer ist 1503 Kerkherr zu Dinklage. In diesem Jahre stiftet nämlich Heintr. von Dinklage zwei Memorien, eine für Gesefe, seine Frau, und alle von deren Geschlechte Verstorbene. Nach der Messe soll gesungen werden das gewöhnliche

¹⁾ Er wird auch wohl Herbord von Dinklage genannt, weil er in den Urkunden als her bernd, woraus Herbord gemacht, aufgeführt ist.

deus aeterne mit Verſekeln 2c. vor der Bahre, gleich als wenn ein Toter gegenwärtig iſt. Der Kerkherr ſoll dem Vikar und dem Kaplan dafür, daß dieſe dabei thätig ſind, jedem 9 oſnabr. Pennige und dem Küſter 4 Pennige, den Armen aber einen Proben geben. Die zweite Meſſe ſoll für den Stifter Heinrich und alle von ſeinem Geſchlechte Verſtorbenen gehalten werden in der Weiſe, wie es bei der erſten vorgeſchrieben iſt, und ſollen auch Vikar und Kaplan, Küſter und Arme dieſelbe Gebühr wie vorhin erhalten. Der Stifter Heinr. von Dinklage nebst ſeinen Töchtern Sophie und Friederike haben dafür dem Kerkherrn Heinr. Schorlemmer den Zehnten gegeben von einem Kamp, ſo zu Klöfers Erbe in der Langweger Bauerschaft gehört und der Brink genannt wird.

Hierzu bemerkt Paſtor Niediek: „Gemäß den Regiſtern meiner Vorgänger wird am 3. und 4. Juli jeden Jahres nach vorheriger Ankündigung eine Meſſe geſungen. Statt des Begängniſſes wird jetzt ein Gebet verrichtet, da die beiden Geiſtlichen und Küſter nicht gebührend dafür honoriert werden. Der Küſter erhält für das Singen unter den Meſſen 12 Grote 1 Pfennig. Als Proben teile ich aus an den beiden Tagen jedesmal 24 Pfund Brot und einen Schweinsrücken. Paſtor Barelmann theilte 2 Brote aus und jedesmal 15 Grote.“

5. Hermann Schowen wird in den Urkunden aus den Jahren 1515, 1517 und 1520 Kerkherr to Dinklage genannt. Er war vorher Paſtor in Steinfeld. Eine Urkunde im Dinklager Pfarrarchiv, ausgestellt 1517 in vigilia Simonis et Judae, meldet, daß ein Egbert Berte in der Langweger Bauerschaft empfangen habe von Herm. Schowen, Paſtor, ſechs gute goldene Rhiniſche Gulden und dafür in feſto nativitatis Chriſti 6 Schill. oſnabr. an Schowen geben wolle. Eine andere Urkunde iſt vom Jahre 1515, wonach Hugo von Dinklage den Kafekamp an die Paſtorat vermacht mit dem Beding, daß alle Jahr auf Sonntag Jubilate eine Memorie gehalten und Tags vorher eine Vigilie geſungen werde mit dem Vikar, Kaplan und Küſter. Die erſten beiden erhalten jeder 1 Schilling oſnabr., der Küſter 3 Pfennige. Eine dritte Urkunde vom Jahre 1520 die Galli confessoris bezeugt, daß Heinr. Bund, Vikar in Dinklage, pro ſua perpetua memoria die jährliche Rente von „20 enfelde vullwichtige Rhiniſche Gulden“

so in dem Erbe zum Brockhuß, Kirchspiels Dinklage, belegt seien, stiftet, davon dem vicario, capellano und pastori zu geben.

Die Stiftung des Hugo von Dinklage ist die letzte bekannte der Dinklageschen Adelligen. Gleich darauf trat die luth. Zeit ein, die von Dinklage schlossen sich der neuen Bewegung an und sind Anhänger derselben geblieben.

6. Dirikus von Dinklage wird genannt in einer Urkunde vom Jahre 1542, Saterdag na Purificatio B. M. V., wonach aus Schaden Haus in Dinklage in die purificationis an Herrn Pastor 8 Schillinge gegeben sind von Herrn Dirikus von Dinklage, thumbherrs zu Minden (Nieberding schreibt Münster) und Kertherrn to Dinklage (wörtlich nach Pastor Ribbers auf der Visitation 1703).

Im Jahre 1543 wurde durch den Bischof Franz von Waldeck zu Münster die Einführung des luth. Bekenntnisses im Niederstift beschlossen, und hat die luth. Zeit bis 1613 gedauert.

In dieser Zeit verwalteten die Pfarre

1. Hermann Dunfer, nach Hamelmann 1544 als erster luth. Prediger angestellt. Da der Bechtaer Drost, Joh. von Dinklage, ein Verwandter der Adelligen zu Dinklage, seine Mitwirkung bei Einführung des Luthertums zugesagt hatte, so kann die schnelle Anstellung eines luth. Geistlichen nicht überraschen. Vielleicht ist Herm. Dunfer eins mit dem Herm. Düfer, den Driver in seiner Geschichte des Amtes Bechta (Seite 100) 1543 dem ersten luth. Prediger in Bechta, Joh. Zwoll, als Gehülfsen zuordnet.

2. Bernard Höcker¹⁾, Lehrer an der Schule in Lippe, folgte Dunfer oder Düfer um 1570 als Prediger, wurde 1586 nach Friesland versetzt, wo er 1629 starb (Nieberding, Kirchen im Gau Derjburg, S. 76). Unter Höcker brannte das Dorf Dinklage 1575, Sonnabend nach corporis Christi ab. Klinkhamer berichtet darüber, daß in Herm. Kulmanns Haus ein Joh. Barlage gegessen und getrunken und in der Trunkenheit einen Beutel mit zehntehalb Thalern verloren hatte. Dieses hatte ein Heinr. Moormann an sich

¹⁾ Nach Möllers, Nachrichten von Lippstadt III. S. 289, war Bernard Höcker, gebürtig aus Osnabrück, Subkonrektor zu Lippstadt von 1550 bis 1560, darauf Prediger zu Dinklage, dann zu Osterkappeln, darauf zu Dunum im Amte Esens. Nach Keersheim, Ostfr. Prediger-Denkmal, Aurich 1796, S. 386, lehrte Bernh. Höckerius erst in der Schule zu Lippe, darauf als Prediger zu Dinklage, endlich zu Dunum von 1586—1629.

genommen. Als dann später alles in Schlaf gelegen, hat das Haus des Kulmann plötzlich in Feuer gestanden. Moormann ist hernach in Diepholz ergriffen und gepeinigt worden und hat dabei ausgesagt, daß ein Gardebruder (Landsknecht) ihm die Lunte gemacht, womit er das Haus angesteckt habe, und dieser Mann hieß Biel von Weda. Moormann ist für seine That an einen Pfahl gebunden und geschmekt.

3. Wilke oder Wilkinus Meier, nach Höckers Abgang als Prediger in Dinklage angestellt, soll, nach Nieberding, von Wilkemeiers oder Overmeiers Stelle in Harpendorf gebürtig gewesen sein und mit seiner Frau in 20 Jahren 18 Kinder gezeugt haben¹⁾. Er war noch in Dinklage, als von Münster aus die Wiederherstellung der kathol. Religion in den Ämtern Bechta und Cloppenburg beschlossen wurde. Meier wurde deshalb zum 9. Nov. 1613 mit den andern Predigern des Amtes nach Bechta berufen, um dort die Entschließungen des Fürstbischofs hinsichtlich der Wiedereinführung des kathol. Bekenntnisses zu vernehmen. Meier, der an den luth. Adelligen auf dem Gute Dinklage, Hugo von Dinklage und der Witwe Ledebur, einen Rückhalt zu finden hoffte, leistete der Aufforderung keine Folge, worauf der Kommissar Hartmann seine Absetzung beschloß und die luth. Patrone aufforderte, einen kathol. Geistlichen für die Pfarrei zu präsentieren. Diese aber schlugen das Gesuch des Kommissars rundweg ab. Außer Wilke Meier befand sich damals noch ein luth. Kaplan in Dinklage, Bernard Schem oder Schemmen, und ein Prediger auf der Burg, Namens Kaspar Hesse, der für die Adelligen in der Burgkapelle den Gottesdienst hielt, ein hochbetagter, fast 90 jähriger Greis, der das Haus kaum mehr verlassen konnte. Hartmann mochte den gebrechlichen Mann nicht so ohne weiteres über die Grenze jagen, ließ ihn deshalb einstweilen, nachdem er ihm vorläufig jede weitere Amtsthätigkeit verboten hatte, gewähren und unterhandelte mit den adeligen Patronen, um sie zur Präsentation eines neuen Pastoren zu veranlassen. Als er aber nach öftern und langen Verhandlungen, die bald zwei Jahre dauerten, zur Einsicht kam, daß gütige Vorstellungen nichts nützen, ernannte er über die Köpfe der Adelligen hinweg einen jungen Geistlichen,

¹⁾ Nieberding, Kirchen im Gau Derjabung, Seite 77.

1. Balthasar Kohaus, der erst Kaplan in Bechta gewesen war, dann ein Jahr lang die Pfarre Lohne verwaltet hatte, zum Pastor in Dinklage. Am 9. Mai 1615 wurde Kohaus eingeführt. Am 10. Mai fand nach langer Unterbrechung wieder der erste kathol. Gottesdienst, Hochamt und Predigt, in der Dinklager Kirche statt. Bald nach seiner Anstellung richtete Kohaus unter dem 17. Juni 1615 ein Schreiben an Hartmann, worin er demselben seine bisherigen Erfahrungen kund gab und um Verhaltungsmaßregeln in gewissen Angelegenheiten bat¹⁾. Der Brief (lateinisch) ist uns erhalten geblieben und lautet in Übersetzung wie folgt:

Gelobt sei Jesus Christus.

Hochzuverehrender und sehr gelehrter Herr!

Als ich mich am Pfingstdienstage (1615) nach Beendigung des Gottesdienstes in Dinklage nach Lohne begeben wollte, um dort am Nachmittage zu predigen (wie ich es bis dahin gehalten habe und noch thue), wurde ich plötzlich zu den adeligen Kollatoren gerufen. Dieselben setzten mir auf alle Weise zu, daß sowohl mit meiner wie der Patrone Bewilligung der abgesetzte Pastor Wilkinus Meier in der Pfarrbehauung bis zum Feste Michaelis verbleibe. Ich habe aber diesem Antrage nicht beipflichten wollen. Man legte mir Briefe von Ihnen vor, geschrieben aus Rinkerode im April, wonach Sie damals diesem Plane der Adelligen zugestimmt hätten. Ich wollte Ihnen aber hierdurch angezeigt haben, daß ohne meinen besondern Schaden die Verlängerung der Wohnungsfrist bis Michaelis nicht geschehen darf und bitte deshalb wieder und wiederum, daß der abgesetzte Pastor die Pastorat verlasse.

Noch muß ich Ihnen mitteilen, daß am 21. Mai die Kollatores der Pfarre mich zum Dinklager Kirchhof kommen ließen und mir bedeuteten, sie hätten das Recht, den Dinklager Pastor ein- und abzusetzen und kennten die Jurisdiktion der Osnabrücker oder anderer nicht an; bei ihnen stände Kollatio und Investitur und was sonst dazu gehöre, und ich könnte deshalb die Reise nach Osnabrück pro investitura capienda nur unterlassen. Wozu raten Sie mir in dieser Sache? Ich bitte und beschwöre Sie, mir die Kollation zu verschaffen.

¹⁾ Archiv des Offizialats.

Dann haben sie mich auf anhaltendes Drängen gezwungen, die halbe Einnahme dieses Jahres dem abgesetzten Prediger zu überlassen, da dies nach ihrer Aussage auch anderswo geschehen wäre. Ich habe in Unsicherheit zugestimmt, aber, wie Gott weiß, mit schwerem Herzen. Jetzt gehen sie weiter, es ist zwischen ihnen und mir ein Streit über die Frucht, die auf dem Acker steht, entstanden; sie wollen mir zur Erntezeit den vierten Teil derselben überlassen, ich bin aber dafür, daß alles auf dem Acker verkauft und dann das Geld gleichmäßig verteilt oder daß die Frucht zu gleichen Teilen an beide verabsolgt werde, und ich glaube, Sie werden meinem Vorschlage zustimmen.

Was den frühern Administrator der Burgkapelle, Kaspar Hesse, betrifft, so kann ich darüber folgendes mitteilen. Er ist zu Münster vom Weihbischof Krit zu den h. Weihen zugelassen, ohne daß dabei von Religion, wie er sagt, die Rede gewesen wäre — nulla ut ait religionis facta mentione. Des weitern bekennt er, daß er während eines ganzen Jahres nicht gepredigt habe und zwar wegen seines hohen Alters. Zudem wären die Einnahmen von der Kapelle so gering, daß kaum eine Person davon existieren könne. Seiner Predigt wohnten überhaupt kaum fünf oder sechs Personen bei. Er bittet, daß man ihm zu seinen Lebzeiten den Genuß seiner Pfründe belasse, er werde nie einem irgendwelche Ungelegenheiten bereiten.

Ich bitte, mein Schreiben wohlwollend aufzunehmen und in der Rückantwort keine Belästigung zu finden; unterdeß will ich zu Gott beten für Ihr Wohlergehen und dann für mich, daß Gott der Herr mir die Gnade gebe, daß ich in der neuen Pfarre mich nützlich erweise für das Wohl der mir Anvertrauten. Es geht zwar alles mäßig gut, es würde aber noch, daran zweifelte ich nicht, alles besser gehen, wenn erst die abgesetzten Wölfe fortgeschafft wären — cum emeriti lupi expulsi fuerint.

Es grüßt dienstfertig die Herrin auf Bretberg sammt Tochter
Dinlage, 17. Juni 1615.

Ihr unterthänigster Klient
Balthazar Kohauß.

Für den im Kohauschen Briefe erwähnten Prediger an der Burgkapelle, Kaspar Hesse, waren abermals im Mai 1615 die Be-

siger der Dinflageschen Güter in einem Schreiben an Hartmann eingetreten¹⁾. Das Schreiben ist deutsch und lautet mit einigen Änderungen und unwesentlichen Auslassungen: „Ehrwürdiger und hochgelahrter, vielgünstiger und guter freunt. Wollen hiemit Ew. günstigen Hochgelahrten nicht vorenthalten, welcher maßen uns vom Bogt zu Dinflage ein schreiben vom 14. Mai ist eingehändigigt worden, aus welchem wir unter andern lesent verstanden, alß daß mit der gahr geringhen Capelle, so allernegst für unsern Häusern belegen, dergestalt wie mit andern beneficiis solle werten verfahren. Worauf wir nichtt mügen vorwengen, wie daß der sacellanus, so gen. Capelle bis anhero bedienet, derselben ahn die Sexig Jahre für gewesen und ein überauß sehr alter verlebter und leibschwacher mahn ist und seine negentigh Jhaer baldt erreicht, auch Ihm ganzen Jhar nicht weiter den von seinem bette beim Stocke aufm Stoell und vom Stoel wiederumb außs bette gekommen und geholfen ist worden. Und derhalben dan in einem Jhar niemalen den Cankell betreten oder predige gehalten: Sondern bißweilen etwa einen erbetten, welcher seine vices supplirt und ferner uns zum Högsten ersuchet, wir muchten mit ihm wegen seines hohen alterß und Unvermogenheit deme etwas zusehen, welches wir auß christlichen mitleiden und betrachtunge seines ihigen Zustandes nicht verweigern können, und also mit Ihme, nachdem unser Gesinde ahn knechten und megeden deß Sonntags nachmittagh eine halbe stunde nur pflegen darin zu gehen — gedult tragen und zufrieden sein müssen. In Betrachtung daß zu derselbe Capelle ein gahr geringes Unterhalt, von unsere füreltern vermachtet, woran er selbst kaum daß brodt konne haben und derhalben, daß er in seine stette einen andern sollte haben gehalten, nicht könne bestehen, und wirt schier künftig Keiner, so nicht sich kann behilsen oder mit Ackerwerk umzugehen wissent, daselbst sich ernehren und aufenthalten. Ist also hiemit unser freutliches Begehren, Ew. Hochgünstige wollen so günstig sich bezeigen und den verlebten franken die übrige geringe zeit seines Lebens in ruhe verpleiben lassen, dan jener anderswo hinzubekommen oder ohne des unterhalts sich zu erhalten, unmöglich. Thun derowegen uns aus obergenannten Ursachen auch wegen christlicher Liebe und mitleitten und barmherzigkeit getrösten, sinte-

¹⁾ Archiv des Offizialats.

malen dieselbe Sothanes Ihro Churfürstlichen Durchlaucht wohl werden zu verantworten wissen, hirinne zu consentiren und unß hierüber genehme schriftliche Resolution widerfahren lassen. Wollen dieselben Gott Allmächtig in seinen schuß empfolten habenn.

Dinflage ahm 25. May Anno 1615 stilo reformato.

Erw. Hochg. günst. freuntwillige

Hugo von Dinflage zu Dinflage,
Magdalena geporne von Dinflage,
Wittib Ledebur zu Dinflage.“

Am 24. Sept. 1615 erschien Hartmann wiederum in Dinflage. Pastor Kohaus beklagt sich, daß der Prediger Wilke Meier noch im Pfarrhause säße und die adeligen Familien auf dem Gute Dinflage alles thäten, um der Ausbreitung des Katholizismus Hindernisse in den Weg zu legen. Dies veranlaßte den Kommissar zu einem Mandat an den abgesetzten Prediger, das Pfarrhaus und die Gemeinde zu verlassen. Die Beamten in Bechta wurden beauftragt, darauf zu sehen, daß dem Befehle Folge geleistet werde, widrigenfalls mit Zwangsmaßregeln einzuschreiten. Das wirkte; der von den Adelligen gehaltene Prädikant räumte seine Wohnung, welche darauf aus den Intraden der Kaplanei aufgebeßert wurde, so daß Kohaus dieselbe beziehen konnte¹⁾. Gegen den alten neunzigjährigen Sacellanus auf der Burg, Konrad Hesse, scheint man nicht weiter vorgegangen zu sein, denn er starb in seiner Wohnung im Sommer 1617 und hinterließ eine Witwe, ob auch Kinder, wird nicht angegeben.

Die Witwe Ledebur hatte 1617 ihre Güter an ihren Sohn Dietrich Ledebur abgetreten; dieser im Verein mit dem Besizer des andern Gutes, Hugo von Dinflage, suchten fortan dem neuen Pastor durch selbständige Handlungen oder Aufstachelung anderer das Leben so unangenehm wie möglich zu machen. Im Laufe des folgenden Jahres 1618 waren wiederum aus Dinflage so viel Klagen eingelaufen, daß eine Kommission eingesetzt wurde, um die Beschwerden zu untersuchen und dann mit strengen Maßregeln gegen die Urheber der Anfeindungen, denen Kohaus fortgesetzt ausgesetzt war, vorzugehen. Am 12. Sept. 1618 traten die verordneten Kommissare Domherr von Galen, Fürstlich Münsterischer Rat Joh. von Wester-

¹⁾ Hartmannsche Protokolle.

holt und Generalvikar Dr. Hartmann in Becta zusammen im Betsein des Rentmeisters Bilholt und des Notars Heinr. von Dinklage, und wurde hierauf folgendes Protokoll angefertigt¹⁾:

„Die Herrn Kommissarii haben den Herrn Pastoren von Dinklage vorbechieden und gefragt wegen der Predigt vor den adligen Häusern daselbst in der Kapelle, wann dieselbe geschehen, von wem und quibus praesentibus. Pastor berichtet darauf, daß der Pädagog des Hugo von Dinklage Kindern etliche Male in der Kapelle gepredigt, in specie auf Tag Joannis Evangelistae, dominica ante festum ascensionis domini und auch sonst. So sei auch der Junker Ledebur darin gewesen. Item so maßen sich die Junker aller Gerechtigkeit auf dem Kirchhofe an, indem sie ohne einige Erlaubnis und Inspection jemanden verstattet, eine Behausung auf demselben zu bauen, welchem Pater Otto Druffel umsonst kontradiert und durch welchen Bau die Fußspforte zum Kirchhofe hätte versezt werden müssen²⁾. Ferner berichtet der Pastor, daß die Einkünfte der Kirche allein zur Struktur verwendet werden sollten, für Ornamente, Wein, wie auch große Hostien pro sacrificio wollten sie nichts geben, nur allein Wein und kleine Hostien für zwei Feste, Ostern und Weihnachten. Während der vier Jahre, so er dagewesen, sei keine Rechnung geschehen. Der frühere Pastor habe alle Sachen allein unter Händen gehabt. Herbords Hinrichs Weib sei von ihm (Pastor) vor etwa neun Wochen in Todesnöten ad confessionem et communionem ermahnt worden, hätte aber geantwortet, sie wolle es gern thun, hätte auch kein Bedenken dabei, müsse es aber lassen wegen des Junkers Dietrich Ledebur, der sie auf den Fall aus dem Hause treiben werde. Darauf ist der Mann gekommen und hat gleichfalls nicht Kommunion gestatten wollen, damit er seinen Junker nicht erzürne. Derselbe habe vor zwanzig Jahren einen Ehebruch begangen und lebe jetzt im Konkubinate, indem er vorgebe, er wolle die Frau nicht zur Ehe nehmen, damit er nicht beichten und kommunizieren müsse. Der Koch zur Sellhorst

¹⁾ Das Protokoll findet sich im Haus- und Central-Archiv, Oldenburg.

²⁾ Nach Becta waren damals zwei Jesuiten berufen, von denen der eine, Otto Druffel, die Aufgabe hatte, das von Hartmann begonnene Reformationswerk fortzusetzen, die neu angestellten Geistlichen im Amte zu überwachen und ihnen mit Rat und That beizustehen.

hat in der Krankheit kommuniziert, vorher habe die alte Ledebursche einer Frauensperson befohlen, dem Kranken zu sagen, daß er die Sakramente nicht empfangen solle. Der Pastor habe aber sein Offizium schon vor Ankunft der Frau verrichtet gehabt. Die alte Kenkelsche solle zu Lebzeiten zu andern gesagt haben, daß die Ledebursche ihr in der Krankheit habe mitteilen lassen, sie solle sich nicht zur neuen Religion (katholisch) begeben, sie könnte sonst nicht selig werden. Die alte Morhorstsche, über 100 Jahre alt, hat den Pastor bitten lassen, sie zu berichten, wie dann auch geschehen. Dort hätten die Umstehenden auf der Diele zum Küster gesagt: Wir wollen uns wohl einstellen, dürfen es aber nicht thun. Man könne die Ursache leicht erkennen. Joh. Horstmann und Johann (Zuname unleserlich) seien von den Junkern, der alten Ledeburschen und den Kirchspielsleuten vielmals verspottet, daß sie auf Ostern und Weihnachten kommuniziert hätten, und habe die alte Ledebursche in specie ihnen dieses verwiesen und in die Fußspuren gespuckt, darauf (Name unleserlich) geantwortet, er müsse seine eigene Haut zu Markte tragen, das müsse sie die ihre auch thun. Der alte Schulte zu Langwege hat wegen der Kommunion auch viel Schimpfe erleiden müssen, hat deswegen auf Ostern nicht kommunizieren dürfen, sondern hat es mit Hausfrau und Tochter etliche Wochen darnach gethan. Item sei ein armer Mann mit Namen Wittrock im Armenhause ¹⁾ zu Dinklage gestorben ohne Beicht und Kommunion. Darauf habe die Pflegerin der Armen gesagt, es wäre ihnen von Hugo von Dinklage verboten, daß sie nicht beichten und kommunizieren sollten. Als aber danach ein junger Gesell kommuniziert und sich vom Pastor hätte berichten lassen, hätte vorgenannte Pflegerin öffentlich ausgerufen: Der hat sich auch Gott entzogen und zum teuflischen Glauben (hat den katholischen gemeint) ergeben. Dies sei doch eine gemeine Sage, daß die, welche sich zum katholischen Glauben ergeben, sich Gott entziehen und dem Teufel ergeben, ja der katholische Glaube sei ein Teufflischer Glaube. Daher sie nunmehr auf Leichenpredigten, Glockenläuten und sonstige Ceremonien nicht achten, dem Pastor und Küster die Gebühr nicht entrichten, setzten die Toten übers Glint auf den Kirchhof und müsse der Pastor

¹⁾ War eine Stiftung der Adelligen und wurde auch von denselben verwaltet.

jederzeit, wann Unfatholische begraben werden, in periculo vitae sein. In specie als Heinrich Barlage vor 14 Tagen vom Balken sich tot gefallen und folgenden Tages begraben, der Küster aber nicht sofort zum Kirchhof gekommen, um denselben aufzuschließen, haben etliche das Messer gezückt und dem Küster ganz bedrohlich zugerufen mit den Worten: Wann sie ihn vom Kirchhof hätten, wollten sie ihm ein anderes widerfahren lassen. Dieselben wird der Küster zu nennen wissen. Johann Wulfs Sohn Heinrich und dessen Mutter pflegen allgemein sich zu den Kranken zu verfügen und zu bereden, daß sich davon fast keiner einstellt. Dieser Heinrich Wulf ist auch einmal des Abends um 9 Uhr vor die Pastorei gekommen, hat auf den Pastor und die Katholischen gescholten mit dem Bedrohen, er werde seine Schwester, die damals krank war, wenn sie sterben sollte, nicht verläuten und begraben lassen, er wollte sehen, was er mit ihnen zu schaffen hätte. So wäre er auch folgenden Tages und nach Absterben seiner Schwester wieder gekommen und hätte gesagt, er werde sie nicht verläuten lassen, er wollte ein Zeichen zu Dinklage verlassen, sollte er auch nimmermehr wiederumb da kommen. Bernd Gulecher, jetzt in Norwegen, sei des Abends zwischen 9 und 10 Uhr mit bloßem Rappier vor des Pastors Haus gekommen, hätte auf den Kurfürsten, Religion und Pastor gewaltig gescholten, hätte auch dem Küster etliche junge Bäume abgehauen, welches er (Pastor) dem Richter angezeigt und wäre jener drei oder vier Tage darauf entwichen. Solches widerfahre dem Pastor von vielen andern mehr. Herborts Heinrich hat am Montage in den Fasten post diversas injurias dem Pastor auf der Wehdumb, im Beisein Hermann Metelers, Johann Westendorps und Jürgen Kochs bedrohet dahin, hätte er ihn auf der Straße und vor der Wehdumb, so wolle er ihm eine Kugel schicken. Der Pastor klagt weiter über (Name unleserlich), daß selbiger fast alle Leute und Bettler, so zum Pastor gehen, anrufe und verspote und ihnen vorwerfe, sie würden dem Pastor wohl alles überbringen, was im Kirchspiel geschehe. Die Gebrüder Hermann und Heinrich Arlinghaus haben Eigenhörige des Pastors angefallen und zu schlagen gedroht. Item gibt der Pastor an, daß der Junker Hugo von Dinklage noch alte registra der Pastorat habe von Herrn Hermann Schowen, gewesenem Pastoren daselbst, wornach die Pastorat noch mehr Einkünfte habe. Der Pastor wünscht diese registra in originali oder authen-

tica copia zu besitzen, da er von dem gewesenen Prädikanten annehmen müsse, daß er ihm keinen vollkommenen Bericht abgestattet habe."

Am folgenden Tage, 13. Sept., morgens, wurden die Verhandlungen fortgesetzt.

„Die Herrn Kommissare befragen den Pater Otto Druffel, wie es ihm feria tertia post pentecosten zu Dinklage ergangen und was ihm daselbst widerfahren. Dieser antwortet darauf, er wäre vom Dinklager Pastor gebeten, die Kapelle vor den Häusern zu besuchen, weil unkatholisches exercitium da geschehe und die reditus von den Junkern einbehalten würden. Er (Pater) habe dort die Schlüssel gefordert, welche dann nach anderthalb Stunden gebracht seien, worauf die Kapelle geöffnet worden. Noch ehe die Kapelle geöffnet worden, ist ein Schmied von Borde, Stifts Osabrück, von Ledeburs Haus gekommen und hat gesagt, da soll man den Wölfen die Schlüssel geben, worauf der Pastor gefragt habe: Sind wir denn Wölfe? Ja freilich, habe der Schmied geantwortet, ihr kommt in Schaffkleidern und seid inwendig reißende Wölfe und hatte ihnen dann in die Fußspuren gespuckt, auch auf der Brücke noch mehr unnütze Worte gehabt. Welches alles der Vogt zu Dinklage angehört und auf die Ermahnung, ob er solches litte, geantwortet habe: Ja, er dient dem Junker, ich kann nichts dazu thun. Es wäre der Schmied dann auch wieder auf Ledeburs zugegangen. Auch der Drost, der selbigen Tages in Dinklage anwesend gewesen und dem man das Verhalten des Schmieds geklagt habe, habe gesagt: Ja, er ist ein Ausländer, ich kann nichts dazu thun¹⁾. Item sagt der Pater, als er auf den Schlüssel gewartet und mit etlichen umstehenden Leuten ein Gespräch gehalten, hätte Johann Wolf, ein Schmied aus Dinklage, viele verächtliche Worte auf die Religion gehabt und unter anderm gesagt: Ich wollte wohl sehen, wer mich zwingen wollte, was seid ihr für Leute? Auch das habe der anwesende Vogt mit angehört.

Danach haben die Herrn Kommissarii Sonntags danach, es

¹⁾ Dieser Drost, Otto Schade, der erste Beamte des Amtes, war protestantisch und mußte 1620 abtreten, weil er die Maßnahmen Hartmanns zur Wiederherstellung der katholischen Religion nicht wirksam genug unterstützte.

war der 16. des Monats September, sich nach Dincklage begeben und folgenden Tages über die verhandelten Sachen ernstlich inquirirt.

Verhandelt 17. September, vormittags.

Es wurden verhört und sagten aus:

1. Hermann Arlinghauf, er habe eine kleine Lapperie auf den Kirchhof gesetzt auf dem Grunde seines Vaters, weil das vorhandene Glindt verfallen gewesen. Der Pastor habe zwar ein Verbot eingelegt, doch zuletzt eingewilligt, und habe er (Arlinghaus) dem Pastor dafür eine Mahlzeit Fische verehrt.

Pastor widerspricht und sagt, er habe darüber an den Generalvikar berichtet.

Arlinghaus bekannte weiter, daß er auf vigilia Joannis Baptistae eine Gasterei gehalten, wobei Fleisch gegessen sei. Er wisse wohl, daß der Pastor gepredigt habe, man dürfe auf solchen Tagen kein Fleisch essen, habe dabei auch wohl gehört, daß die Säger und solche, so schwere Arbeiten verrichteten, nicht zu fasten brauchten. Zuletzt sagt er, er habe die Junker auf Aufbauung des Spiekers gebeten, so es gewilligt, weiß aber auch, daß Vater Otto Druffel ein Verbot dagegen gethan habe.

2. Herbordts Heinrich sagt,

seine Frau sei 14 Tage vor Pfingsten gestorben, habe aber zuvor nicht kommuniziert, habe es auch nicht thun dürfen, weil Dietrich Ledebur, in dessen Spieker er wohnt, auch nicht kommuniziert. Er habe eine Person bei sich, dieselbe sei bisher seine Magd gewesen, nun aber sei er gesinnt, sie zur Ehe zu nehmen, habe es aber bisher unterlassen, weil er sich geschämt, so bald nach seiner Frauen Tode wieder zu freien.

3. Küster Hermann Langefeldt sagt,

als die Morhorstsche gebeichtet, hätten die Umstehenden gesagt, sie wollten sich wohl einstellen, sie fürchteten sich aber vor dem Junker und andern, die sie verspotteten.

Johann Horstmann sagt,

er habe bisher kommuniziert, more catholico, wolle es auch mit Gott später thun. Da habe ihm die alte Ledebursche gesagt: Ja, guter Mann, Ihr seid gestern zum Nachtmahl gewesen, ich hätte Euch viel zu klug dafür angesehen.

4. Pflegerin im Armenhause sagt,

es habe niemand bislang im Armenhause kommuniziert. Sonst wäre es wahr, daß ihr der Pastor gesagt, wenn jemand im Armenhause krank werde und kommunizieren wolle, so solle sie es ihm anzeigen. Wittrock habe aber nicht begehrt zu kommunizieren. Die Nachbarn, als Jürgen Maler, Schmeddes Dethard, hätten ihn in seinem Beten mit Gotteswort vermahnt. Im übrigen läugnet sie.

5. Gerdt's Kenneke sagt, ihr Sohn Johann habe in seiner Krankheit kommuniziert, darauf habe der gemeine Mann wohl gesagt, es wäre nicht gut, daß er sich katholisch eingestellt und sich zu dem Teufflichen Glauben begeben.

6. Die alte Kenkelsche sagt, sie wäre vom Pastor ermahnt, zu kommunizieren, daß sie es aber nicht thue, habe seine Ursache darin, daß sie mit andern Leuten Zwist und Feindschaft habe.

7. Heinrich Wulf stellt in Abrede, dem Küster gedroht zu haben. Sollte er aber gesagt haben, seine Schwester solle nicht kommunizieren, so bitte er deshalb um Verzeihung. Sein Vater und Mutter seien im lutherischen Glauben erzogen, wollten dabei auch verbleiben, wie sie auch dem alten Pastoren (luth.) gelobt hätten, nicht davon abzuweichen. Er bittet nochmals um Verzeihung, wenn er dem Pastor etwas wegen seiner seligen Schwester gesagt habe.

8. Johann Wulf wird vorgehalten, er wäre dabei gewesen, als Vater Otto die Kapellenschlüssel gefordert habe und sei letzterm von ihm und andern viel Schimpf widerfahren. Johann Wulf bekennt, der Schmied zu Wörden habe wohl viele weise Wörter gehabt, daß er aber den Vater für einen Wolf gescholten, habe er nicht gehört, wie er für seine Person denn auch dem Vater und Pastor nichts Böses gesagt habe. Als der Küster den Kirchhof nicht habe aufschließen wollen, habe er demselben gesagt, wenn er das Seine haben wolle, müsse er auch thun, was sich gebühre, er habe aber kein Messer gezogen.

Noch wird ihm vorgehalten, er wolle in der Kirche den Hut nicht abnehmen, solle auch zu Heinrich Horstmann gesagt haben, was man in der Kirche thun solle, man könne die Messe doch ja nicht verstehen, es sollte über kurz anders werden, daß man luth-

terische Psalmen singe. Antwortet darauf, solches werde ihm mit Unwahrheit nachgeredet.

Auf ferneres Vorhalten, er und seine Frau und Sohn liefen zu den Kranken und hielten dieselben von der Kommunion ab, gibt er zur Antwort, auch das wäre Unwahrheit, und möge man ihm solches beweisen.

Decretum: Johann Wulf soll dem Pastor seine Pröven bezahlen nach Gebühr, widrigensfalls würden ihm seine Rüche abgepfändet werden. Weitern Bescheid werde ihm der Richter zufertigen.

Der Herr Westerholt hat dann dem Vogt vorgehalten, er (Vogt) wäre sehr nachlässig, schlüge Excesse unter und fresse und saufe mit. Dem Pastor geschähen große Ungelegenheiten und er schweige dazu. Es geschähen unterschiedliche Fälle von Blutschande, er (Vogt) habe dieselben als schlechte Excesse betrachtet, auch nicht dem Fiskus, sondern erst dem Drostten berichtet.

Decretum: Dem Vogt ist befohlen, wann der Schmied von Vörden wiederkomme, solle er ihn arretieren und nach Bechta bringen.

Der Herr Westerholt hat den beiden Junkern zu Dinflage, als Hugo von Dinflage und Dieterich Lebebur, vorgehalten, daß allerlei Beschwerden und Differenzen zwischen ihnen und dem Pastor von Dinflage beständen:

Zum Ersten wegen der Einkünfte der Kaplanei (im Orte), Kapelle und Vicarie auf'm Bruch;

Zum Zweiten wegen verweigerten Kirchenziers, Wein, Wachs usw.;

Zum Dritten wegen Verweigerung, die Sachen zu zahlen, so der Herr vicarius (Generalvikar Hartmann) zu Münster ausgelegt;

Zum Vierten, daß der Dinflager Pädagogus in der Kapelle vor den Häusern gepredigt habe, während Lebebur und andere gegenwärtig gewesen;

Zum Fünften, daß sich die Junker nicht zur katholischen Religion gestellt und qualifiziert, auch die Untersassen davon abgehalten hätten.

Die Junker haben darauf geantwortet, sie hätten keinem Bauern verboten, zu kommunizieren. Wein und Hostien wären allein an-

geschafft Ostern und Weihnachten und solches ex structura. Das übrige müsse der Küster entrichten, dafür habe er einen Gulden. Sonst gestehe man auch alle Jahr dem Pastor ex structura 5 Mart, dem Kapellan 18 Schillinge, an die Vicarie $\frac{1}{2}$ Rthr zu.

Quoad sacellanatum antworten sie:

Es sei ein alter Vicarius, Boling genannt, in Armut geraten, der habe die Kaplanei ganz verfallen lassen. Dieselbe sei durch Bernard Schemmen, den Nachfolger Bolings, wieder aufgebaut, demselben seien im Abzug verchret 40 Rthr. Dem jetzigen Pastor würden daraus entrichtet jährlich 20 Rthr. pro officio.

Vicarius auf'm Bruche sei gestorben anno 1617 auf Jacobi, dessen Frau habe annum gratiae. Der Pädagog habe in der Kapelle 3 Mal exercendi gratia gepredigt, sie hoffen, man würde sie bei der geringen Vicarie und Ordnung belassen. Auf dem Bruche ist eine alte Kapelle gewesen, vor 30 Jahren, weil verfallen, neu gebaut; sie hoffen, daß Ihro Durchlaucht gnädigst verstaten, daß sie am Nachmittag dort predigen lassen, „sonsten wäre es, als wan ihnen ein Prediger auf die Häuser gesetzt würde“.

Anbelangend die Kapellanei (die im Orte sich befindet) wollen die Junker künftigen Michaelis über ein Jahr qualificatam personam stellen, unterdeß die Einkünfte aufheben, davon die Zimmer ausbessern und alles in Rechnung bringen. Bleibe was übrig, solle es nach des Herrn Vicarius Rat zum Besten der Kapellanei verwendet werden.

Im Punkte des Spiekers auf dem Kirchhofe tragen die Commissarii vor, daß solches sich nicht gebührt habe. Die Junker antworten: der Kirchhof sei rundum in Glintstätte verteilt, wie denn auch Arlinghaus und Dannemann ihren Teil Glint da hätten.

Herr Westerholt erklärte, es wäre das ein abusus merus und anfangs von den Archidiaconen versäumt, sonst auch scandalosum und ohnedies gefährlich wegen Brandes. Die Junker sagten, wenn vor oder nach der Predigt Bier verzapft wurde, pflegten solches die Lehnherren zu strafen, wie denn auch Hugo Dindlage neulich 3 Rthlr. von einem bekommen; seien auch damit belehnt.

In betreff des lumen et alia necessaria soll man die Rechnung übersehen, und wann es daraus nicht kann beschafft werden, soll's das ganze Kirchspiel tragen.

Der Pastor hat dem Pastoreimeier¹⁾ ein Pferd abpfänden lassen, weil er seine Dienste nicht prästiert habe. Die Junker beklagen sich, daß der Meier zuviel graviert werde, und sei es ihm unmöglich, die auferlegten Dienste zu prästieren. Sie bitten, daß, im Falle der Pastor alle Ländereien behalte und selbst bebauen wolle, er auch zwei Pferde halten müsse. Pastor erwidert darauf, der Meier werde nicht beschwert, er müsse ein um den andern Tag dienen, und was er einmal zu viel thue, kürze er ein anderes Mal ab."

Damit war die Sache beschlossen, und die Kommissare zogen wieder ab, dem Pastor anheimgebend, mit den Junkern und den lutherisch gesinnten Bewohnern Dinklages sich in einer Weise abzufinden, die der Förderung der katholischen Sache am dienlichsten wäre. Die Junker aber grollten weiter, blieben bei ihren althergebrachten Gewohnheiten, indem sie als Rechnungsführer die Einnahmen von Kirche und kirchlichen Stellen auch in der Folge an sich zogen und dann den Pastor am Notwendigen für den Gottesdienst darben ließen. Als deshalb der Pastor am 9. Aug. 1619 in einer Angelegenheit mit seinem Küster in Bechta erschien, wiederholte er dort die alten Klagen. Insbesondere betonte er, daß die Junker nicht das zur Feier der h. Messe Notwendige besorgten, daß sie keine Rechnung ablegten über die Einkünfte der Kirche, Kaplanei und Burgvikarie, daß sie nicht zahlen wollten, was sie für die Kirche zahlen mußten, und man nicht wüßte, ob sie die Einkünfte für sich verwendeten oder nicht. Auch habe er bis jetzt noch nicht den „Kateskamp“, darin zwölf Scheffel Korn gesäet werden könnten, von Hugo von Dinklage zurückgehalten²⁾. Laut einer schon mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1515 hatte Hugo von Dinklage, Drost zu Cloppenburg, Großvater des Hugo von Dinklage, den wir zur Zeit des Pastors Kohaus antreffen, den Kateskamp dem Pastor von Dinklage und seinen Nachfolgern vermacht mit der Bedingung, daß dafür alle Jahre auf Sonntag Jubilate eine Memorie und Tags vorher eine Vigilie gesungen werde mit

¹⁾ Zeller Meier in Höne.

²⁾ Auch hatte sich der Pastor wegen einiger Klagen zu verantworten, als er versäume die Katechese, wäre betrunken gewesen, werde bei allen Gastereien gefunden. Es fand sich aber, daß diese Klagen übertrieben waren. (Hartmannsche Protokolle.)

Vikar, Kaplan und Küster. Erstere beiden erhalten jeder 1 Schilling osnabr., der Küster 3 Pfennig ¹⁾.

Die Kohaus'schen Klagen führten zu einer neuen Verhandlung mit den Junkern, worin diesen allerdings zugestanden wurde, daß die Kaplanei und die Burgvikarie noch ein Jahr unbesetzt bleiben könnten, weil keine Geistliche disponibel wären. Der Pastor habe aber bis dahin diese Stellen zu verwalten, und müsse über die Einkünfte genau Buch geführt werden, auch solle man daraus das für die Kirche Notwendige entnehmen und überdies dem Pastor geben, was zum Gottesdienste erforderlich wäre. Die Junker versprachen das Beste, um nichts von ihren Versprechungen zu halten.

Im Jahre darauf, 1620, starb Hugo von Dinflage auf der Hugoburg, ihm folgte sein Sohn Johann von Dinflage, ein gutmütiger, aber schwacher, richtiger schwachsinziger Mann, der weder Lust noch Kraft hatte, dem Pastor Steine in den Weg zu legen. Somit blieb Kohaus nur der eine Widersacher, Dietrich von Ledebur, übrig. Mittlerweile hatte der verhängnisvolle 30jährige Krieg seinen Anfang genommen, die kirchlichen Maßnahmen zur Unterdrückung des Luthertums in den Ämtern Bechta und Cloppenburg mußten dadurch notwendig eine Hemmung erfahren, und dies war nicht geeignet, den Widerstand des Dietrich von Ledebur und seiner Genossen gegen den katholischen Pastor zu brechen. Im Herbst 1623, als Tilly'sche Soldateska plündernd im Amt umherzog und bald darauf eine pestartige Krankheit die Bevölkerung derart heimsuchte, daß die Menschen „wie die Viehster dahinstarben“, nahm Kohaus die Flucht und kehrte erst nach Eintritt besserer Zeiten zurück. Im Frühjahr 1630 rückten endlich die letzten fremden Kriegstruppen aus dieser Gegend ab, münstersche Truppen nahmen von derselben wieder Besitz, und diese Ruhe benutzte der münstersche Generalvikar Nicolartius zu einer Visitation der Kirchen in den Ämtern des Niederstifts. Er kam bei dieser Gelegenheit von Bakum nach Dinf-

¹⁾ Wie schon bei den Einnahmen der Pfarre bemerkt wurde, sind von Kafeskamp vier Stücke, „darin ungefahr 8 scheffel Korn können gesaet werden“, nicht wieder an die Pfarre zurückgekommen, wenigstens war dies bis 1703 nicht geschehen. Nach dem Anniversarien-Register der Pfarre wird der Stiftung nicht mehr nachgelebt.

lage. In der Kirche sah es schlimm aus¹⁾. Paramente waren nicht vorhanden, alles hatten die räuberischen Kriegshorden fortgenommen. Der Fußboden zeigte sich überall aufgerissen, sodaß das Gotteshaus mehr den Eindruck einer Scheune oder eines Stalles, als einer Kirche machte. Fahnen, Kreuz, Pluviale, Thuribulum usw. fehlten. Tabernakel war mit zerrissener Seide ausgestattet, der Lauffstein nicht verschließbar. Oben am Hochaltar, wo sonst die Bilder Mariä und Johannis neben dem Kreuze sich befanden, waren jetzt die verschiedenen Dinlage'schen Wappenbilder angebracht. Der Beichtstuhl stand neben dem Tabernakel an einem ziemlich dunkeln Orte hinter einem andern Altare; außer dem Hochaltar befanden sich nämlich zwei Nebenaltäre in der Kirche. Das Chor nahmen die Sitzplätze der Herren von Dinlage ein, die aber sehr selten zum Gottesdienste erschienen.

Die kirchlichen Zustände in der Gemeinde werden ebenfalls als schlecht in jeder Beziehung geschildert. Während des Gottesdienstes halten sich die Pfarrangehörigen in den Wirtshäusern oder auf dem Kirchhofe auf, selbst an den höchsten Festtagen stehen die Wirtshäuser und Geschäftshäuser offen. Der Kirchhof wird von Schweinen umgewühlt, die Knochen liegen zerstreut umher; auf allen Seiten ist er mit Häusern besetzt. In der Gemeinde befindet sich noch eine große Menge Andersgläubiger; um das Fasten- und Abstinenzgebot kümmert man sich nicht, weil die Junfer auf der Burg es auch nicht thun²⁾.

Vom Pastor wird gesagt, daß er meist nur an Sonntagen und Festen celebriert, sonst außer in der Advents- und Fastenzeit selten.

Die Adeligen sind in ihrem Verhalten noch die alten. Der Pastor kann nichts von ihnen erhalten, nicht einmal das Notwendige für Hostien und Wein, Lichter und Paramente. Die Urkunden befinden sich alle in ihren Händen. Vom Kateskamp haben sie dem Pastor mehrere Stücke weggenommen, nachdem letzterer sie zwei

¹⁾ Visitations-Protokolle des Nicolartius vom Jahre 1630.

²⁾ Weiter heißt es: „Sakrament der Ölung nicht in Gebrauch, keine Katesesen, weil die Kinder nicht kommen, Tote werden nach Mittag begraben. Herr von Ledebur hält einen luth. Erzieher für drei Knaben seiner Verwandten.“

Jahre im Besitz gehabt. Nach dem Inventar ist noch mehr abhanden gekommen, läßt sich aber nicht so bestimmt nachweisen. Johann von Dinklage hält in seinem Hause eine Orgel zurück, welche sein Onkel der Kirche vermacht habe. Die Adelligen verwalten auch das Armenhaus und legen nie Rechnung ab, es liegt begründeter Verdacht vor, daß den Armen das ihnen Gebührende nicht gereicht wird. Die Kaplanei lassen sie noch immer unbesezt; Pastor soll sie verwalten und dafür 20 bis 30 Rthlr. beziehen, hat aber die ersten Jahre nichts erhalten; von Ledebur betreibt das alles.

So weit das Protokoll. Was sollte Nicolartius machen? Er ging fort, mit dem festen Willen, Wandel zu schaffen, aber die nachfolgenden kriegerischen Ereignisse scheinen ihn daran gehindert zu haben. Bald nach dieser Visitation, 1633, starb auch der zweite Widersacher des Pastors, Dietrich von Ledebur, und vererbte sein Gut, da er keine Kinder hinterließ, an seinen Bruder, Kaspar von Ledebur zu Krollage. Hatte schon Dietrich von Ledebur das Menschenmögliche gethan, um die Kirchenverbesserung in der Gemeinde aufzuhalten und den Pastor zu ärgern, unter seinem Nachfolger Kaspar sollte es noch ärger werden. Dies zeigte sich so recht, als die lutherisch gesinnten Schweden 1633 das Amt Bockta occupierten. Als Dr. Hartmann 1613 in das Niederstift kam, um aus den Ämtern Bockta, Cloppenburg und Meppen die lutherischen Prediger zu entfernen, da hielt es schwer, für so viele Stellen gleich die nötige Zahl tüchtiger Geistlichen zu finden; er mußte oft Leute nehmen, deren Qualification Bedenken erregte; dann kam der 30jährige Krieg, der überall demoralisierend wirkte und auch die Geistlichen in Mitleidenschaft zog. Zudem lag damals ein Zug nach Beweißtsein gewissermaßen in der Luft, und ein Geistlicher, welcher Kinder bei sich hatte, wurde deshalb noch nicht vom Volke gemieden, wie das heutzutage der Fall sein würde; man hatte in der eben verlebten lutherischen Zeit ja nur beweißte Geistliche gekannt. Man wußte wohl, daß der katholische Geistliche ehelos bleiben sollte, fand aber, da man noch vollständig protestantisch dachte, das Eölibatgesetz nicht am Platze oder ungerecht. Unter solchen Umständen braucht es nicht Wunder zu nehmen, wenn sich nach dem 30jähr. Kriege bei allen Geistlichen mehr oder weniger sittliche Mängel zeigten, und auch Pastor Rohaus, 1637, bekennt, daß er mit seiner oecumena schon im dritten Jahre seines Aufenthaltes

in Dinklage sich vergangen habe. Dies sollte ihm aber in schwedischer Zeit schwere Stunden bereiten. Nach der Besitzergreifung des Niederstifts durch die nordischen Freibeuter hatte der schwedische Kanzler das Amt Bechta einem Generalmajor Lesle geschenkt, der durch einen Amtmann, Heinr. Poppe, in Bechta angesessen, den neu erworbenen Gebietsteil verwalten ließ. Die Adelligen in Dinklage, überhaupt die sämtlichen Lehns Herren der Kirche in Dinklage hatten bei der Huldigungsfeier natürlich nichts eiligeres zu thun gehabt, als die feste Erwartung auszusprechen, daß Herr Lesle den lutherischen Glauben bald wieder hoch bringen werde, und dabei ihre eifrige Mitwirkung zugesagt. Lesle, lutherisch und darauf bedacht, die lutherischen Adelligen des Amtes sich geneigt zu erhalten, hatte die bündigsten Versprechungen gegeben, und froh, daß die Tage des Pastors Kohaus nunmehr gezählt seien, waren die Adelligen auf ihre Burgen zurückgekehrt. Eine Gelegenheit, gegen Kohaus vorzugehen, wurde bald gefunden. Zu den Gegnern des Pastors gehörte auch der Dinklager Küster Langefeld. Mit diesem bekam die frühere Haushälterin des Pastors, die seit langem von Dinklage fortgewesen, aber sich kürzlich dort wieder niedergelassen hatte, Streit, und die Folge war, daß sie im Sommer 1634 „wegen allerhand über den Küster ausgegossene Injurien“ verhaftet, gefänglich nach Bechta gebracht und dort in Haft gelegt wurde, sie samt ihrer Tochter. Zu der Anklage wegen Beleidigung kam die andere, daß sie neun Jahre lang mit dem Pastor im Konkubinate gelebt und mit demselben ein Kind gezeugt habe. Zu dritt wurde sie von Nachbarn und Kirchspielsleuten der Hexerei bezichtigt. Um sich von dieser letzten Anklage zu reinigen, hatten beide Frauen gewünscht, daß an ihnen die „Wasserprobe gemacht“ werde, und waren sie danach auf Befehl Lesles vom Richter ins Wasser geworfen worden. Da hierbei aber „erfolget, daß Mutter und Tochter übers Wasser gehalten und so für den gemeinen Mann die Präsumtion solches Übels (Hexerei) auf sich geladen“ — an einer andern Stelle heißt es: „das weibspilt wäre keines veneficii überwiesen“ —¹⁾, hatte man sie incarcerated und darauf des Landes verwiesen. Ob man die andern Anklagen fallen gelassen oder sie deshalb auch bestraft hat, wird nicht gesagt. Pastor Kohaus gibt

¹⁾ Haus- und Central-Archiv, Oldenburg.

später seine Meinung dahin fund, die ganze Geschichte mit seiner Magd sei von Kaspar von Ledebur eingerührt worden, und er hatte darin nicht Unrecht. Kurze Zeit darauf, nachdem die beiden Frauenspersonen das Wechtaer Amtsgebiet hatten verlassen müssen, schrieb unter dem 20. Aug. 1634 der Amtmann Poppe an die adeligen Kollatoren der Pfarre Dinklage, da der Pastor Kohaus wider alle kirchlichen Verbote in Unzucht gelebt, auf dringendes Vorhalten hin seine Konkubine entlassen, dann aber wieder zu sich genommen und mit ihr gelebt habe, so habe er damit der Pfarre sich unwürdig gemacht, und würden sie somit im Auftrage Sesles aufgefordert, innerhalb sechs Wochen eine qualifizierte Person für die Pfarre Dinklage an Stelle des Kohaus zu präsentieren, widrigenfalls sie (die Kollatoren) ihres Rechtes verlustig gingen. Unter dem 17. Sept. 1634 wurde den Adelligen, noch ehe die sechs Wochen, die den Kollatoren zur Wahl bezw. Präsentation nach dem Rechte zustanden, notifiziert, daß sie den 28. Sept. zu Dinklage erscheinen möchten, es solle dann ein anderer Pastor, namens Franziskus Docius, dem Kirchspiel präsentiert und der alte Pastor Kohaus entfernt werden. Nun gerieten die Adelligen in Angst. Vorerst waren sie mit Recht darüber ungehalten, daß man über ihre Köpfe hinweg einen Prediger einsetzen wolle, ohne nach ihrem Kollationsrecht zu fragen, dann aber schien ihnen das Vorgehen des Generalmajors in betreff der Einsetzung eines lutherischen Pastors, wonach ihr Sinn stand, etwas voreilig zu sein. Die Seslesche Regierung stand noch auf schwachen Beinen, jeden Tag konnten die Kaiserlichen wieder die Übermacht bekommen; es kam hinzu, daß die Einführung von Predigern an andern Orten noch nicht allgemein geworden, da mochten sie nun ungern mit unter die ersten geraten, die ihren katholischen Pastor vertrieben. Bei einer möglichen Rückkehr der Münsterschen oder Kaiserlichen wäre ihnen das schlimm vermerkt worden. Sie setzten sich also hin und schrieben an den Amtmann Poppe zurück, daß sie gegen die Einführung des Docius protestieren müßten, da die sechs Wochen noch nicht verfloßen wären, und Herr Docius sich überdies ihnen auch nicht präsentiert habe, wie es sich gebühre. Bei einer Einführung des genannten Predigers ohne ihre Zustimmung werde ihnen das jus patronatus de facto entrisen. Wenn sie sich bis dato für keine Person entschieden hätten, so läge dies daran, daß einige von ihnen auf Reisen ge-

wesen. Herr Lesle habe versprochen, den Adel in seinen Rechten und Gerechtigkeiten zu schützen, diesem Versprechen werde er untreu, wenn er ihnen einen Pastor gewaltsam aufdringen wolle. Sie hätten deshalb den Generalmajor, den Pastor Kohaus bis dahin, daß eine allgemeine General-Reformation vorgenommen werde, bei der Pfarre zu belassen und nicht zu gestatten, daß sie in ihrem hergebrachten Rechte turbiert würden. Sollte später eine General-Reformation vorgenommen werden, so wären sie erbötig, eine qualifizierte Person zu präsentieren und derselben die Pfarre zu verleihen.

Das Schreiben ist unterschrieben von Joh. Heinr. Schade zu Ihorst, Heinr. von Haren zu Hopen und Joh. von Dinklage zu Dinklage. Der vierte Patron fehlte, Kaspar von Ledebur, weil abwesend von Dinklage.

Unter dem 16. Okt. 1634 antwortete Lesle, er habe geglaubt, ihnen mit der Entsetzung des Pastors Kohaus einen Gefallen zu thun, habe auch nie die Absicht gehabt, ihnen das jus conferendi zu schmälern, sondern nur beabsichtigt, den Herrn Docius nur ad interim anzustellen. Sie, die Kollatores, würden sich wohl entsinnen, wie sie ihn darum ersucht hätten, daß er eine neue Ordnung der Dinge schaffe. Also habe er nicht anders glauben können, als daß er ihnen mit der Einführung des Herrn Docius einen Gefallen thue; daß sie von ihrer frühern guten Intention so rasch zurückgekommen, habe er nicht erwartet, wolle aber ihnen nicht entgegen sein, hoffe jedoch, nach seiner Rückkunft das begonnene Werk in dem ihm übertragenen Amt dergestalt zu remedieren, daß sie damit zufrieden sein würden.

In diesem Schlusssatz kündigt Lesle einen frischen, fröhlichen Kampf gegen den Katholizismus an, und daß dieser nach dem Sinne der vorhin genannten Herren war, davon gibt der ganze Inhalt des Schreibens hinreichend Zeugnis.

Trotz des Protestes der Adelligen und des Entschuldigungsschreibens des Generalmajors wurde Docius dennoch am Sonntage nach Michaelis 1634 durch Lesle eingeführt, Kohaus seines Dienstes entsetzt und des Landes verwiesen. Man scheint schließlich eine Hintertüre gefunden zu haben, um später, falls mal ein Umschlag stattfinden sollte, das Vorgehen gegen den von Münster eingesetzten Pastor rechtfertigen zu können. Wie nämlich

die Kollatores am 10. März 1636 angeben, wäre die Amtsentsetzung deshalb geschehen, weil Kohaus die ausgewiesene Konkubine bald an diesem, bald an jenem Orte aufgesucht und heimlichen Umgang mit derselben gepflogen habe. Diese Erklärung wurde abgegeben, als die Schweden das Amt hatten räumen müssen; daß der Lebenswandel des Pastors Kohaus nur ein Vorwand war, beweist der Leslesche Brief vom 16. Okt. 1634 und ferner die Thatsache, daß Lesle nur allein gegen den Pastor Kohaus vorgegangen ist. War allein das Konkubinat des Kohaus der Grund, weshalb man gegen ihn vorging, warum setzte man dann nicht auch die meisten andern Geistlichen ab, die in diesem Punkte damals nicht besser waren als der Dinklager Pastor? Das mag auch der eine oder andere der Herren Kollatoren wohl gefühlt haben, darum war es das Beste, als Lesle abgegangen war, ihm alle Schuld aufzubürden, wie es von seiten Schades geschah, der in einem Briefe vom 12. März 1635 schreibt: „Er (Docius) habe sich wider ihren (der Kollatoren) Willen eingedrungen.“ Ferner lesen wir in demselben Briefe: „daß noch keine pastores, dann allein der Pastor zu Dinklage ex falsis narratis von unserm gnädigen Herrn deposedirt worden“. Von Ledebur hatte, als er von seiner Reise in die Grafschaft Ravensberg, wo sein Gut Krollage lag, zurückgekehrt war, unter dem 25. Okt. 1634 dagegen protestiert, daß die drei Kollatores Schade, Haren und Dinklage in einem Schreiben an Lesle gegen die Einsetzung des Docius Protest eingelegt und „für Kohaus intercedendo supplirt“ hätten, doch that er dies nur deshalb, weil er sich in seinem Rechte als Patron durch das eigenmächtige Vorgehen der drei Mitpatrone beeinträchtigt glaubte; denn er sagt, es wäre ihm sehr befremdlich, da er doch ein Mitglied der Kollatoren sei, daß ihm von der Supplik nichts bekannt geworden und erbitte er sich deshalb von dieser copiam authenticam. Im übrigen war er mit der Entsetzung des Kohaus und Einführung des Docius ganz einverstanden.

Im Herbst 1635 hatten die Schweden vor den heranrückenden kaiserlichen Heerscharen weichen müssen, und waren mit ihnen auch Lesle und Docius abgezogen¹⁾. Bald darauf, 2. Nov. 1635, er-

¹⁾ Bei Martens lesen wir: Franz Docius wurde 1635 Prediger zu Wiefels (Wiwels), bis dahin Oberprediger zu Dinklage, starb 1664.

schienen in Schades Behausung zu Dinklage die beiden Adeligen Kaspar Ledebur und Heinrich von Haren (Johann von Dinklage hatte am 18. Febr. 1635 voll Verdruß über den unsittlichen Lebenswandel seiner Frau seine Güter seinen beiden Schwägern übertragen und war nach Hudekrieden bei Löningen gezogen, Joh. Heint. Schade war kurz vorher gestorben), und mit ihnen erschienen dort sämtliche Hausleute des Kirchspiels Dinklage und trugen den Kollatores folgendes vor: Sie hätten vernommen, daß der vom Generalmajor Leske eingesetzte Pastor bereits amoviert und gewichen wäre und der frühere Pastor Kohaus gesinnt sei, wieder in seinen vorigen Platz zu treten. Da es aber bei Katholiken und Protestanten offenkundig sei, welche Schmach Pastor Kohaus wegen seiner Köchin davongetragen, und sie ihn deshalb nur verachten könnten, da ihnen ferner von Leuten außerhalb des Kirchspiels oft die Frage gethan werde, ob sie den Hegenmeister auch wieder als Seelsorger annehmen wollten, so bäten sie hiermit die Adeligen als Kollatores der Pfarre, daß nicht der Hegenmeister und Teufelschwager — ita erant formalia — wiederum die Kanzel besteige, sondern die Kirche wiederum mit einem guten und genugsam qualifizierten katholischen Priester versehen werde. Gegen diesen würden sie sich als gebührende und christliche Unterthanen bezeigen. So das Protokoll dieser Versammlung. Es muß einen wunder nehmen, daß man in Dinklage, wo rund umher die Pastoren Concubinarii waren und ruhig auf ihren Stellen saßen, auf einmal so streng katholisch dachte und von einem Geistlichen, der einmal einen unglücklichen Fall gethan hatte, nichts mehr wissen wollte. Wie spätere Ermittlungen ergaben, hatten Kaspar von Ledebur und Heinrich von Haren die Versammlung anberaumt, um sich mit der Ausflucht, daß sie das ganze Kirchspiel hinter sich hätten, wegen der frühern gegen Kohaus angesponnenen Intriguen verteidigen zu können¹⁾. Die Versammlung hatte denn auch aus Leuten bestanden, die lutherisch gesinnt oder von den Adeligen abhängig waren oder schon einmal einen Strauß mit Kohaus bestanden hatten. Tags darauf, 3. Nov. 1635, berichteten die Kollatores an den Generalvikar Nicolartius, der Pastor Balthasar Kohaus wäre vor ungefähr einem

¹⁾ Man sehe die später von Kohaus am 1. Dez. 1637 vor dem Notar Joh. zum Berge abgegebene Erklärung.

Jahre von dem schwedischen Generalmajor Lesle nicht wegen der Religion (man denke hierbei an den Lesleschen Brief vom 16. Oktober 1634), sondern wegen schlechten Lebenswandels abgesetzt und des Landes verwiesen. Das Kirchspiel wolle nicht, daß derselbe wieder in die Pastorat einzöge. Sie (die Kollatoren) hätten die Klagen der Eingefessenen nicht unerhört lassen können und stellten deshalb die Bitte, daß Kohaus der Pfarre fern bleibe und ihnen bewilligt werde, einen andern zu präsentieren und zwar einen genugsam qualifizierten katholischen Priester. Eine geeignete Person wäre gerade vorhanden, nämlich der aus dem Stift Osnabrück vertriebene Bernh. Moorhaus; der Herr Generalvikar möge deshalb gestatten, daß durch genannten Moorhaus der Gottesdienst in der Kirche zu Dinklage verrichtet werde. Es warteten gegenwärtig bereits viele von katholischen Eltern geborene Kinder der Taufe, da die Eltern sich verschworen hätten, nie und nimmer bei Kohaus taufen zu lassen. Nicolartius, der 1630 auf der bekannten Visitation den Adeligen bereitwillig sein Ohr geliehen hatte und deshalb nicht für Kohaus eingenommen war, verordnete hierauf mittels Schreiben vom 17. Nov. 1635, daß bis auf weitere Verordnung der Pastor einstweilen ab officio suspendiert werde, und Moorhaus ad interim die Seelsorge in Dinklage wahrnehme. Das Suspensions-Dekret veranlaßte Pastor Kohaus zu einer Eingabe an die heimgelassenen Räte in Münster. Das Schreiben ist vom 12. Febr. 1636 datiert und in Münster angefertigt, wo danach der Pastor damals seinen Aufenthalt genommen haben muß. Kohaus teilt den Räten mit, daß er am Sonntage nach Michaelis 1634 auf Anhalten etlicher Mißgünstiger, der katholischen Religion nicht Zugethaner vom Generalmajor Lesle seines Amtes entsetzt und für ihn ein Prädikant Franziskus Docius eingesetzt worden. Dieser habe die sämtlichen Intraden zugewiesen erhalten, auch sämtliche Ländereien besamt und genossen. Ihm wäre durch die Depossidierung großes Unrecht geschehen, da er wegen seiner Religion und nicht wegen schlechten Lebenswandels entfernt worden sei. Er bittet, daß man ihm wieder zu seiner rechtmäßigen Possession ver helfe, auch dafür Sorge trage, daß ihm der durch die Exilierung erwachsene Schaden ersetzt werde. Tags darauf, 13. Febr. 1636, erging von den Räten eine Verfügung an die Beamten in Bedtha, wonach diese angewiesen wurden, Kohaus wieder einzusetzen und

ihm zuzuwenden, was ihm jetzt und von früher her zukomme. Man sehe nicht ein, heißt es in dem betreffenden Schreiben, warum man dem Pastor nicht zu seinem Rechte verhelfen solle, falls keine anderweitige Erheblichkeit vorhanden wäre. Pünktlich erschienen hierauf der Drost und Rentmeister in Dinklage und forderten vom Küster die Schlüssel zur Kirche, um Kohaus wieder in Possession zu setzen. Der Küster protestierte, er habe von den Kollatoren die strikte Anweisung bekommen, sonst niemand als dem mit Konsens des Generalvikars ad interim angelegten Moorhaus die Kirche zu öffnen. Als ihm dann mit Einkerkelung gedroht wurde, falls er nicht voran mache, auch die anwesenden Fußknechte Miene machten, ihn auf Geheiß zu fesseln und fortzuführen, gab er bereitwillig die Schlüssel her, und die Beamten konnten ihres Amtes walten. Dies Vorgehen veranlaßte die Adelligen, in einer an die heimgelassenen Räte gerichteten Verteidigungsschrift vom 10. März 1636 ihr Verhalten zu rechtfertigen. Sie sprechen darin von einem zehnjährigen Konkubinatsleben des Pastors Kohaus, von der Wasserprobe in Behta, und daß der Pastor die ausgewiesene Person wieder besucht habe, woraufhin er von Lesle entfernt worden sei. Also nicht wegen der Religion wäre er entsetzt, sondern gerade wegen seines strafbaren Wandels. Dieser hätte beinahe sämtliche katholische Priesterschaft des Amtes ins Elend gebracht, wofern nicht eine Ritterschaft, wie männiglich bekannt, für dieselben intercediert hätte¹⁾. Sie könnten noch mehr Excesse von Kohaus berichten, glaubten aber, die oben angeführten wären genug, dem Balthasar Kohaus den Zutritt zur Pastorat nicht wieder zu gestatten, um so mehr, als die Eingefessenen darum angehalten hätten, von dem Hexenmeister und Teufelschwager befreit zu werden, mit dem Hinzufügen, falls sie nicht mit einem andern Priester versehen würden, sie sich an andere benachbarte Kirchen wenden wollten. Die Adelligen schlugen dann vor, den Küster zu Dinklage, Herm. Langefeld, der 19 Jahre seinen Dienst wohl versehen, über des Pastors Leben und Treiben zu vernehmen, und bitten, daß sie in dem hergebrachten jus conferendi nicht turbiert und mit mandatis poenali- bus verschont werden.

In einem folgenden Schriftstücke werden als Zeugen für den

¹⁾ Man denke hier wieder an den Lesleschen Brief.

Lebenswandel des Pastors vorgeschlagen außer dem Küster Deitert Brüning, Hermann Balemann, Johannes Sondermann, Jasper Schlapborst, Joh. Grönloh und Heintr. Schulte zum Ostendorf.

Danach tritt während eines ganzen Jahres ein Stillstand ein in dem Wechsel von Schriftstücken, dagegen finden wir in der Mitte dieses stillen Jahres, im Sommer 1636, den Pastor Kohaus als Gefangenen auf der Festung Petersburg ¹⁾. Diese Einfürkerung, im Sommer begonnen, dauerte nach einem Brief von Kohaus vom 8. April 1637 17 Wochen und hatte nach seinem fernern Geständnisse ihren Grund in der alten Zwietracht zwischen ihm und den Kollatoren, wenigstens sagt er, daß er diesen das Schicksal seiner Incarcerierung zu verdanken gehabt habe. Warum er aber nach der Petersburg kam und welche ihn dahin gebracht haben, darüber erfahren wir nichts. Osnabrück samt der Petersburg befanden sich 1636 in den Händen der Schweden, die auch im Januar 1636 die Cloppenburg eingenommen hatten, sie aber im April 1636 wieder fahren lassen mußten. Von Osnabrück unternahmen die Schweden oft Ausfälle nach Wechta hin, und ist es somit möglich, daß die Adelligen ihnen den Kohaus in die Hände gespielt haben. Von Münster aus, weder von geistlicher noch weltlicher Seite, konnte Kohaus nicht in der Petersburg interniert worden, da der münsterische Fürstbischof zum Kaiser hielt und demnach Gegner der Schweden war. Auch daß Kohaus, wie er in einem Briefe vom 10. Juli 1637 mitteilt, sich mit 120 Rthln. aus der Petersburger Haft wieder hat loskaufen müssen, spricht dafür, daß etwas anderes als Vergehen oder Verbrechen ihn nach Osnabrück geführt hat.

Die Verhandlungen in Sachen Kohaus beginnen nach den vorliegenden Akten wieder mit dem Anfange des Jahres 1637. Unter dem 4. Febr. 1637 werden nämlich die Beamten in Wechta (auf das Schreiben der Adelligen vom 10. März 1636 hin) aufgefordert, den Pastor zu verhören und hinsichtlich des ihm Nachgesagten inquisitionem zu veranstalten.

Hierauf folgt ein Brief von Kohaus vom 5. März 1637, in Dinklage geschrieben und an die Beamten in Wechta gerichtet, worin er einräumt, daß er sich einmal sittlich vergangen, aber ab-

1) Lag bei Osnabrück, wie die Citadelle bei Wechta.

solutionem empfangen habe. Des weitern gibt er zu, daß seine Magd der Heryerei bezichtigt und aufs Wasser geworfen sei, doch gehe das ihn nichts an. Daß er sie, nachdem sie des Landes verwiesen worden, noch öfter besucht habe, könne ihm nicht bewiesen werden; er habe sie seitdem nicht wiedergesehen. Daß durch ihn die ganze katholische Priesterschaft des Amtes in Angelegenheiten gekommen wäre, wenn nicht eine Ritterschaft sich für sie verwendet hätte, könne ebenfalls nicht bewiesen werden. So viel wäre gewiß, Herr Generalmajor Lesle habe mehrentheils Pastoren des Amtes ein Schreiben zugestellt des Inhalts, sie möchten sich innerhalb fünf Wochen nach andern Konditionen umsehen, worauf dieselben, so ein solches Schreiben zugegangen, bei Lesle suppliciert und dann, so lange sie sich „in terminio“ verhalten würden, indultum erlangt hätten. Ihm wäre kein Schreiben zugestellt, er habe somit keine Ursache gehabt, zu supplicieren. Wenn es heiße, die Eingefessenen wollten nicht bei ihm kommunizieren oder taufen lassen, so möchte er gern deren Namen kennen lernen. Er halte dafür, es wäre ihnen das, was sie gesagt hätten, in den Mund gelegt worden. Zum Schlusse müsse er bemerken, daß nicht sämtliche Kollatoren an der Demonstration gegen ihn teilgenommen hätten, sondern nur zwei; zwei hätten sich ferngehalten.

Unter dem 12. März 1637 meldet der Drost Grothaus, daß Johann von Dinlage und die Witwe Schade¹⁾ sich dahin erklärt hätten, sie wüßten von Klagen über den Pastor nichts, noch wollten sie mit dieser Sache zu thun haben, sie hätten mit dem Pastor nicht anders als lieb und gut zu thun.

Laut Bittschreiben vom 18. März 1637 wiederholen „sämmliche Collatoren“ (wie sie sich nennen) ihre Bitte, zugleich im Namen der frühern Petenten des Kirchspiels, um Entfernung des Pastors Rohaus und Anordnung eines qualifizierten kath. Priesters.

Der hierauf vernommene Küster Langesfeld sagte folgendes aus: „Pastor ist zugleich Vicarius ad arces, davon Caspar Ledebur und Johann von Dinlage Patrone sind, hat aus der Burgvicarie jährlich 100 Thaler. Von der vicaria ad sacellanatum, wovon dieselben nobiles Patrone sind, hat er 13 Jahre lang bis zur Bisi-

¹⁾ Joh. Heinr. Schade auf Ihorst war, wie schon bemerkt ist, 1635 gestorben mit Hinterlassung einer Witwe, die katholisch war.

tation des Petrus Nicolartius einen Teil der Einkünfte, 35 Rthr., empfangen; es ist ihm dann von demselben Generalvikar verboten, diese weiter zu empfangen, weil er feinen sacellanatus officium verrichtet habe. Die Vikarie bringt fast 80 Rthr. ein. Die in der Kirche beerdigten luth. Adelligen Ledebur, Hugo von Dinklage und die im Wochenbett verstorbene Frau des Joh. Heinr. Voß hat der Pastor in der Leichenpredigt »Selige« genannt. Zur Zeit, als Tilly, in der Verfolgung der Mansfelder begriffen, bei Cloppenburg ein Lager bezogen habe, und als dann die Pest ausgebrochen wäre, habe der Pastor die Flucht ergriffen, so daß magnus numerus von der Krankheit ergriffen und ohne Sakramente dahin geschieden sei. Dagegen habe er, zurückgekehrt, von allen Gestorbenen die Begräbnisgebühren, nämlich $\frac{1}{2}$ Rthr., verlangt. Dreimal habe die alte Schultesche den Pastor rufen lassen zum Verfehgang, der auf einer Hochzeit gezecht und getanzt hätte. Zweimal, wenn nicht dreimal, ist von Soldaten das Ciborium geraubt eum venerabili sacramento, einzig und allein insolge der Sorglosigkeit des Pastors. Vor 3 Jahren hat der Pastor in der Fastenzeit drei Paare ohne Beicht und Kommunion kopuliert, und noch in diesem Jahre 1637 hat er auf Aschermittwoch ein Paar ohne vorhergehende Beicht kopuliert. Als die Schwedischen die Kirche geplündert und ins Dach ein Loch geschlagen haben, ist dies offen geblieben und das Wasser in die Kirche gelaufen.“ An der großen Glocke, gibt Langefeld ferner an, sei die Achse gebrochen, an der andern großen Glocke das Gehänge, welches den Kleppel trage, defekt gewesen. Pastor habe auf alle seine Klagen geantwortet, er möge sich an die Ratleute und Lehns Herren wenden. Pastor müsse ihm als Küster jährlich auf Weihnachten 1 Scheffel Roggen, 1 Schinken, 1 Schweinsrücken und 1 Stück Fleisch geben, habe es aber nur einmal gethan; mit 19 Jahren wäre er noch im Rückstande. Von Leichenopfern und Taufopfern sei ihm auch seit vielen Jahren nichts bezahlt. Pastor habe ihm durch den Richter die Schlüssel abnehmen lassen, so daß er sich auf eigene Kosten habe neue machen lassen müssen. Zuletzt bemerkt Langefeld, er wäre 1617 pro custode angenommen.

Wir haben schon gehört, daß der Küster Langefeld von Anfang an ein Gegner des Pastors war. Rohaus nennt ihn auch mit die Ursache alles Unheils, das über ihn gekommen, er wäre wegen Unfriedlichkeit am 4. Aug. 1619 von Dr. Hartmann seines Dienstes

entsetzt, dann wieder angenommen, nachdem er Besserung gelobt, doch wäre keine erfolgt.

In einem von Münster aus unter dem 5. April 1637 an die heimgelassenen Räte gerichteten Schreiben klagt Kohaus, daß nur Kaspar Ledebur und sein Weib seine Hauptgegner wären, die andern Kollatoren hätten nichts über ihn zu klagen. Dem Kaspar Ledebur habe er es zu verdanken, daß er von Lesle abgesetzt wäre. Selbe zwei, Ledebur und Frau, schmähten fortwährend auf alle, die in Dinklage in die Kirche gingen. Ledebur habe auch die Kapelle ad arces mit Schloßern versehen lassen, damit er (Pastor) keinen Gottesdienst darin verrichten könne. Ebenso behalte Ledebur auch die Kaplanei-Intraden ein und wolle sie ihm nicht verabsolgen lassen. Ebenso habe er seinen Zehnten aus Ordungs-Stelle in Märschendorf wegnehmen lassen und überrede die Kirchspielsleute, sie sollten nicht beim Pastor beichten und kommunizieren.

In einem andern, ebenfalls in Münster geschriebenen Brief vom 8. April 1637 klagt Kohaus, daß er durch 17wöchentliches Gefängnis in der Petersburg im verwickenen Sommer Vieh, Korn, Hausgerät und was er sonst noch gehabt, verloren habe. Er habe Geld anleihen müssen und werde jetzt täglich zur Zahlung gemahnt. Er wiederhole nochmals, daß ihm seine rückständigen reditus vicariae et sacellanatus vom Junker Ledebur fortwährend einbehalten würden, und bitte, daß man denselben zur Zahlung auffordere.

Auf die Anklagen des Kohaus antwortet Kaspar Ledebur in einem Schreiben vom 3. Mai 1637, die Absetzung des Pastors sei allein Sache des Lesle gewesen, er (Ledebur) habe sich damals auf dem Gute Krollage in der Grafschaft Ravensberg aufgehalten und von der ganzen Absetzung erst später erfahren. Auch wäre es unwahr und nicht zu beweisen, daß er die Kirchspielsleute sollte überredet haben, nicht in die Dinklager Kirche zu gehen, nicht bei dem Pastor zu beichten und zu kommunizieren, dagegen habe er genug die Äußerung gehört, sie wollten nicht bei ihrem Pastor beichten und kommunizieren. Ebenfalls wäre es unwahr, daß er an der Kapelle vor den Häusern Schloßer habe anbringen lassen, dies habe Bernd Gier Boff besorgt in Abwesenheit seines Schwagers Joh. von Dinklage, der sich bei seinem Schwager Christoph Ludolph Steding auf Hückelrieden aufgehalten. Boff habe es gethan als

Verwalter der Dinklageſchen Güter, da Joh. von Dinklage ſchwacher Vernunft geweſen. Er, Ledebur, wiſſe ſich zu erinnern, daß Kohaus nur zwei- oder dreimal in der Kapelle gepredigt und die divina verrichtet habe. Der Paſtor habe mehr darauf geſehen, ſeine Einnahmen zu heben, als den Gottesdienſt zu halten. Wenn ſelber ſich beklage, daß er, Ledebur, die reditus der Kapelle erhoben, ſo rede er gegen die Wahrheit; er, Ledebur, habe nur die Anordnung getroffen, da Kohaus Kapelle und Wohnhaus habe verfallen laſſen, daß ſo viel von den reditus einbehalten werde, als zur nöthigſten Inſtandhaltung der Kapelle und des Wohnhauſes erforderlich wäre. Was die Intraden der Kaplanei anlange, ſo habe er, Ledebur, ſie nicht erhoben, ein eigens angeſtellter Receptor müſſe alles erheben und dann Rechnung ablegen, und von dieſem Receptor wäre dem Paſtor jährlich ein Deputat zugewieſen. Zudem habe Kohaus noch vor nicht ganz vier Jahren von den Kollatoren 100 Rthr. ex gratia erhalten neben ſeinem Deputat, weſwegen er ſich eigentlich hätte billig bedanken und nicht klagen ſollen. Vielleicht würde der Paſtor ſich noch zu erinnern wiſſen, was ihre Voreltern ihm jährlich aus den reditus vermacht hätten. Falls Kohaus die Paſtorat behalte, ließe ſich ein weiteres darüber reden. Daß er, Ledebur, den zur Kapelle gehörigen Zehnten nicht habe verabſolgen laſſen, rühre daher, weil der Zehnte in das Kapellenhaus gehöre, altem Gebrauch nach, und nicht in das Paſtorenhaus. Kohaus habe gegen allen Gebrauch alle Frucht nach der Paſtorat fahren laſſen, und wenn man ihn eine Zeit lang habe dabei gewähren laſſen, ſo ſolle er ſich auch dafür bedanken und nicht klagen.

Im Mai 1637 treffen wir den Paſtor Kohaus wieder in Dinklage, denn unter dem 5. Mai 1637 berichten Kaſpar Ledebur und Heinrich von Haren an die heimgelassenen Räte in Münſter, daß unterſchiedliche Pfarrfinder aus Dinklage die Abſicht gehabt hätten, bei dem Sacellan von Lohne, der zu Oſtern die vices des Paſtors Kohaus wahrgenommen habe, ihre öſterliche Pflicht zu leiſten. Als aber Kohaus zurückgekehrt wäre, hätten ſich nur drei Perſonen ad communionem eingeſtellt. Sie ſtellen es nun den Räten anheim, ob der Paſtor alſo noch in Dinklage geduldet werden könne, da bei dem Widerſinn der Pfarrfinder gegen Kohaus dieſelben bei dort ſchwebender peſtilentiſcher Krankheit ohne Beicht und Kommunion dahinfürben.

In einem Schreiben, datiert Münster, 10. Juli 1637, sagt Kohaus, „daß er neulich zur Possession getreten“¹⁾ und sucht die Angriffe der Adelligen wider ihn zu widerlegen. Er meint, wenn sie einen andern Priester haben wollten, könnten sie ja nur einen sacellanus präsentieren. Dann kommt er nochmals auf seinen Fall zurück, daß er im dritten Jahre seines Dienstes mit seiner Köchin gesündigt, diese aber ante partum aus dem Hause geschafft habe. Sie habe folgendes vier Jahre zu Vakum und Quakenbrück gewohnt, darauf in schwedischer Zeit sich wieder ohne seinen Willen nur „auf Uraten anderer Personen“ in Dinklage aufgehalten²⁾. Er habe sie in drei Jahren nicht mehr gesehen. Er nennt die früher aufgeführten Zeugen Detert Brüning, Heinr. Bahlmann, Kaspar Schlaphorst fleißige Bewohner des Gottesdienstes (luth.), den Ledebur auf seinem Hause halten lasse. Der Zeuge Johannes Sondermann sei früher Präzeptor bei Diederich Ledebur gewesen, jetzt luth. Pastor in Schleddehausen im Stift Osnabrück. Johann Grönloh sei Kaiserlicher Reuter und Heinrich Schulte zum Ostendorf ein Ledeburscher Eigenhöriger, mit dem Kohaus vor langen Jahren Zwiespalt gehabt habe, weshalb derselbe vor das Hofgericht geladen wäre. Daß man ihn nicht dulden wolle, könne er nicht glauben. Als er neulich wieder zur possession getreten, habe jede Haushaltung ihm einen Scheffel Korn angeboten oder ihm sonst zu helfen sich offeriert.

In einem folgenden Briefe, datiert Münster 13. Juli 1637, berichtet Pastor Kohaus³⁾, zu Ostern wären nicht drei zur h. Kommunion gegangen, wie die Adelligen angäben, sondern mehr als in etlichen benachbarten Kirchspielen. Übrigens brauche man sich in diesen bösen Kriegszeiten nicht zu wundern, wenn wenige kommunierten, da sie durch Zwang der Obrigkeit nicht dazu angehalten würden. Zur Zeit, wo noch kein Krieg gewesen, habe man die Leute durch scharfe Mandate und schwere Strafen zur Beicht und

¹⁾ Hiernach scheint seine Suspension von November 1635 bis Frühjahr 1637 fortgedauert zu haben.

²⁾ Kohaus will zweifellos damit sagen, daß die Adelligen oder deren Anhänger sie nach Dinklage gelockt haben, um dem Pastor eins anzuhängen.

³⁾ Daß die beiden Briefe von Münster aus datiert sind, hatte vielleicht seinen Grund in einer Flucht des Kohaus vor den Schweden, die im Juni 1637 Bechta eingenommen und besetzt hatten.

Kommunion bringen müssen, wenn jetzt ohne Zwang noch so viele gekommen wären, so fiel die Klage der Adeligen in sich zusammen. Wenn die Lehns Herren behaupteten, daß ihm von der Kaplanei jährlich ein Deputat zugebilligt worden und er überher *ex gratia* vor vier Jahren 100 Thaler erhalten habe, so wüßte er von keinem andern Deputat, als daß man ihm etliche Jahre 20, etliche Jahre 30 Thaler gegeben, davon er sich kaum habe einen neuen Hut kaufen können. Die ihm gezahlten 100 Thaler habe er blutnötig gehabt wegen des vor elf Jahre in Fürstenau ausgestandenen Gefängnisses und der Gelder, die er sonst hätte ausgeben müssen. Von *gratia* könne man nicht sprechen, wenn er *a tempore reformationis* bis jetzt mit „Alles, was einem Caplan zu thun gebühret, belastet gewesen“; mit Recht dürften somit die *reditus* der Kaplanei nicht einbehalten werden. Als er vor zwölf Jahren *collationem vicariae sacelli* erlangt und *possessionem* genommen, habe er dajelbst Haus, Scheune, Torfboden usw. neu gründen und decken, alte Gräben ausgraben und merklich verbessern lassen, und wäre noch jetzt alles in gutem esse. Wie notwendig er das ihm schuldige *salarium* für die Kaplanei gehabt, wolle er hier im Einzelnen hersehen. Anno 1628 wäre er vom 28. April bis 16. Juli zu Fürstenau in einem bösen Gefängnis, *arca Noe* geheißten, gefangen gehalten und habe sich mit schwerem Geld wieder auslösen müssen¹⁾. Dadurch habe er an die 400 Thaler Schulden gemacht. Dann hätten ihm die ersten Schwedischen in den Lengerischen Bergen 30 Rthr. abgeschagt. Die Craffensteinschen hätten ihn geschlagen und verwundet²⁾. Dann wäre ihm sein Vieh abgenommen, weil er ein unkatholisches Weib ohne Predigt und Verläuten zu Dinflage beerdigt habe. Einen schwedischen Soldaten habe er zur Rettung seines Lebens ablaufen müssen. Im verwichenen Sommer 1636 habe er 17 Wochen auf der Petersburg in Arrest gesessen und zur Rettung seiner selbst außer anderm Schaden 120 Rthr. mit schweren Unkosten aufnehmen müssen. Dem gewesenen Prädikanten habe er 100 Rthr. auskehren müssen. Dazu käme der Schaden, der ihm

¹⁾ Die Soldaten werden nicht genannt, doch sagt auch Harting in *Vonrechttern* aus, daß 1628 ihm das Kriegsvolk eine volle Scheune abgebrannt habe.

²⁾ Die Craffensteinschen waren Schweden.

durch die jüngste Bechtesche Belagerung (Frühjahr 1637) zugefügt worden. Nun strengte man ihn zur Zahlung seiner Schulden an, wovon er 120 Thaler allein zu Osnabrück aufgenommen, und er wisse nicht, woher er das Geld nehmen solle. Er bittet, daß man dafür Sorge trage, daß er sein *salarium* von der Kaplanei und die ihm entzogenen Heuergelder und Zehnten seiner Vikarie *ad arces* von den Lehns Herren erhalte. Könne das aber nicht geschehen wegen des jetzt grassirenden Kriegswesens und er, Kohaus, werde darüber hinwegsterben, dann möge man doch die Abtragung seiner Schulden in die Hand nehmen, und zwar aus dem rückständigen *salarium* von Kaplanei und Vikarie. Was dann übrig bleibe, verwende man in folgender Weise: 200 Thaler für eine Orgel in der Kirche, von dem Rest beschaffe man ein neues, vergoldetes Ciborium oder einen neuen Kelch, falls der vorhandene weggenommen sein sollte, und 20 Thaler belege man als Kapital, damit von dessen Rente ein ewiges Licht vor dem hochwürdigsten Sacramente unterhalten werde.

Unter dem 16. Juli 1637 erließen darauf der Weihbischof von Acon zu Münster und Generalvikar Joh. Nikolaus Venradt eine Verfügung des Inhalts, die Untersuchung gegen den Pastor Kohaus habe nicht so Erhebliches zu Tage gefördert, daß danach eine Entsetzung desselben erfolgen könne. Sie befehlen deshalb *sub gravissimis censuris*, daß, bis auf weitere Verordnung, Pastor Kohaus sich wieder nach Dinklage begeben zur Bedienung der Pfarre und Vikarien daselbst, und daß die Lehns Herren die Einkünfte von früher und vom jetzt laufenden Jahre ihm überlieferten, bis der Finalschluß ein anderes ergeben haben würde. Zu dem Ende würden Herr Kaspar von Ledebur nebst andern, so ein Interesse an der Sache hätten, in der Kurie der Weihbischoflichen Residenz *ad St. Ludgerum* binnen Münster vorgeladen, um ihre Klagen persönlich vorzubringen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Ob die Adeligen dieser Aufforderung gefolgt sind oder nicht, ist aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht zu erfahren. Der Umstand aber, daß seit Juni 1637 ihre Freunde, die Schweden, wieder im Besitze der Stadt und Festung Bechta und damit auch des Amtes waren, war sicher nicht geeignet, ihre langjährige Abneigung gegen den Pastor zu mildern. Das geht auch aus einem Briefe

hervor, den Kohaus am 24. Juli 1637 von Dinklage aus an den Drost Grothaus schrieb. Es heißt darin, er, Kohaus, wisse, daß der Richter seinetwegen mit dem Drosten gesprochen, daß dieser ihm, wenn er seine Pfarre wieder antrete, freundlich gesinnt sein möge, worauf der Drost geantwortet habe, was seine Person beträfe, so solle der Pastor nichts zu besorgen haben, doch wolle er (Drost) nicht dazu raten, die Stelle jetzt anzutreten, da Herr von Ledebur tags vorher beim Herrn Generalmajor Roddewein (Schwedischer Kommandant der Festung Behta) gewesen und vielleicht gegen ihn (Kohaus) etwas ausgewirkt oder dem Kommandanten etwas anbefohlen habe, was ihm (Kohaus) zum Nachteil gereichen könne. Diese Nachricht habe ihm (Pastor) große Bekümmernis verursacht, er wüßte nicht, was er jetzt anders thun solle, als daß er den Lohner Kaplan bestelle, daß dieser für ihn die vicies wahrnehme und er selbst wieder abreise. Zuletzt bittet er den Drost, er möge sich doch seiner annehmen.

Über die folgende Zeit geben uns noch drei Aktenstücke Aufschluß, mehr liegt in der strittigen Angelegenheit nicht vor.

Unter dem 5. Okt. 1637 präsentieren Kaspar Ledebur und Heinrich von Haren dem Weihbischof und Generalvikar Johannes Nikolaus für die Pastorat in Dinklage den Herrn Martinus ab Hörsten, Pastor zu Langförden, da derselbe sich bereit erklärt habe, die Pfarre Dinklage zu übernehmen. Aus den vorhandenen Schriftstücken und was sonst zwischen ihnen, den Räten und dem Suffragan, verhandelt worden, gehe hervor, daß Herr Kohaus nicht länger als Pfarrer könne geduldet werden. Sie hätten ihrerseits viele Proben, daß Kohaus sich die Dinklageschen Pfarrkinder derart abwendig gemacht habe, daß wegen zu besorgender Seelengefahr ein anderer auf die Pastorat gesetzt werden müsse, und ein solcher wäre von ihnen in der Person des Martin von Hörsten gefunden. Sie bitten, daß die Präsentation genehmigt und von Hörsten zum Pastor von Dinklage eingesetzt werde.

Am 1. Dez. 1637 bezeugt Pastor Kohaus zu Münster vor dem Notar Joh. zum Berge, daß er in glaubhafte Erfahrung gebracht, daß „vor diesem, als der lutherische Prädicant abgeschafft und er requirrent wiederumb zu seinem vorigen Pastorat und Seelsorgedienst zu Dinklage verstattet worden“, Kaspar Ledebur viele Kirchspielsleute in Rud. Ostendorfs Haus zu Dinklage versammelt habe,

und als diese, in Meinung, er habe ihnen etwas Wichtiges mitzuteilen, daselbst erschienen, habe Ledebur ihnen verboten, nicht in des requirenten Pastors Predigt und Gottesdienst zu gehen. Falls sie es thun würden, sollte es ihnen bei gegenwärtigen schweren und gefährlichen Zeiten nicht vergönnt sein, auf sein Haus zu flüchten, noch würden sie seine Freunde sein. Er, Pastor, bäte nun, den gegenwärtig in Münster sich aufhaltenden Rud. Ostendorf zu vernehmen.

Der genannte Ostendorf ist dann von dem Notar in Gegenwart etlicher Zeugen befragt worden, und hat selber ausgesagt, daß das, was Pastor Kohaus zu Protokoll gegeben, vor ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Jahren geschehen sei, er könne es mittels Eides bekräftigen, und falls noch daran gezweifelt werden sollte, könnten nur die damals Anwesenden befragt werden¹⁾.

Hiermit schließen die Akten, und wir wissen von dem, was in der Folge passiert ist, nur so viel, daß Kohaus Pastor von Dinklage blieb. Zu Ende 1638 bekamen die Kaiserlichen in dieser Gegend wiederum die Oberhand, die Schweden mußten weichen, und wird dann der Pastor nach Dinklage zurückgekehrt sein. Kohaus hatte ja gefehlt, aber seiner Verfolgung von seiten des von Ledebur und Genossen lag mehr Haß gegen die Religion oder persönliche Abneigung zu Grunde, als ein verkehrter Lebenswandel. Den Beweis dafür haben wir schon aus dem zwischen Leske und den Adelligen gepflogenen Briefwechsel usw. erbracht, wir finden ihn außerdem in den Zeugenaussagen und besonders darin, daß die Beamten in Bechta immer auf Seiten des Pastors standen. Kurz vor Ende des 30jährigen Krieges sollte Kohaus noch einmal die Gunst seiner frühern „Freunde“, der Schweden, erfahren. Im Jahre 1647 überfiel der schwedische General Königsmark die Ämter Bechta und Cloppenburg und hauste darin wie ein Vandale. „Dem Pastor Kohaus in Dinklage,“ schreibt Nieberding, „stachen sie durch die Lenden, schleppten ihn nach Börden und hielten ihn so lange in Gefangenschaft, bis er sich mit 700 Thalern loskaufte“²⁾. Damit scheinen die Veraktionen ihr Ende erreicht zu haben, wenigstens

¹⁾ Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

²⁾ Nieberding, Kirchen im Derjagau, S. 77. Auch das Armenhaus in Dinklage wurde bei der Gelegenheit niedergebrannt.

hören wir nichts mehr davon. Die Stimmung der Adelligen gegen Kohaus blieb dagegen fortgesetzt eine feindliche.

Als der Kardinalbischof Franz Wilhelm 1651 nach geschlossenem Frieden seine erste Visitationreise in das Niederstift unternahm, berührte er Dinklage nicht¹⁾, dagegen kam im folgenden Jahre, 1652, der Weihbischof Fricke in Begleitung des Joh. Brogberer zur Visitation nach Dinklage. Das Protokoll, aufgenommen am 22. Aug., meldet: „Pastor ist Balthasar Kohaus aus Münster, 60 Jahre, Priester geworden vor 38 Jahren, studierte zu Münster Moralthologie, weiß nicht mehr, auf welchen Titel hin er geweiht ist. War erst Kaplan in Vechta zur Zeit der Reformation²⁾, nachher mehr oder weniger ein Jahr Vicariat in Lohne »ubi sacra nativitatis Domini nocte ante altare lapidibus impetititus«. Kam dann nach Dinklage, wo er 36 Jahre zugebracht hat »ubi, cum in missa elevaret hostiam, populus in haec verba prorupit: Sieh da, er will einen Thaler weglassen«. Den Archidiacon will man hier nicht anerkennen, der Thesaurarius Osnabrugensis ist aber in Wirklichkeit der Archidiacon. Die Präsentation steht bei den Adelligen Ledebur, Dinklage, Thorst und Hoppen. Gegen deren Willen ist der Pastor Kohaus von Hartmann zur Zeit der Reformation eingesetzt. Celebrirt einmal in der Woche. Bei der Messe wird Choral gesungen, zuweilen auch deutsche Lieder. Adelige sind vorhanden: Kaspar Ledebur, Drost Galen und die Witwe Steding, davon ist nur der Drost katholisch. Der Pastor hält vier Dienstboten, zwei männliche und zwei weibliche. Bislang haben die Adelligen die Kirchenrechnungen geführt und unter sich Rechnung abgelegt, darum meint der Pastor, daß zwei Provisoren gewählt werden müßten und zwar vom Pastor und den Adelligen, die dann jährlich um Martini Rechnung abzulegen hätten. Die Begräbnisjura sind ungewiß; adulti deberent dare panem et

¹⁾ Kurz vor der Visitation 1651 berichtet der Dechant über Kohaus: „B. Kohaus modo, ut spero, se bene gerit, alioquin unam alteramve habuit, quarum secunda a Suevicis Vechtae incarcerata, ob veneficium suspecta et ideo Vechtae in aquas conjecta, maximum fuit scandalum et, ut puto, pastor magna pecunia debuit redimere. Vir cetera maturus.“ (Staatsarchiv, Osnabrück.)

²⁾ Soll heißen: zur Zeit der Wiederherstellung der katholischen Religion.

petasonem vel pretium $\frac{3}{4}$ daleri; Kopulation $\frac{3}{4}$ Thaler, Taufe aus dem Orte 3 Schillinge, außer dem Orte $\frac{1}{4}$ Thaler. Missaticum beträgt 16 Scheffel Roggen und $2\frac{1}{2}$ Malter Korn. Es gibt noch viele zweifelhafte Häretiker (Haereticos ambiguos sc. habet pastor), von denen man glaubt, daß sie durch die Adelligen in ihrem Irrglauben bestärkt werden. Prozessionen sind hier die gewöhnlichen. Bei der Taufe erscheinen zwei Paten. Die Osterkommunion haben einige verabsäumt. Die Predigt wird nach der Messe gehalten. Bei Krankenprovisuren gebraucht der Pastor sein eigenes Gespann. Einige beichten und kommunizieren vor der Kopulation, einige nicht. Das Sakrament der Ehung hat der Pastor vier oder fünf Mal gespendet. An den vier Hochzeiten kommt ein Vater aus Beckta zum Beicht hören.“¹⁾

Dann hören wir noch, daß der Weihbischof einen Altar konsekrierte. Über die Zahl der Firmlinge enthält das Protokoll nichts. 1630 waren drei Altäre in der Kirche, 1682 sagt Pastor Ribbers, daß auf Befehl des Dsn. Bischofs Franz Wilhelm die in der Kirche vorhanden gewesenen Nebenaltäre entfernt und deren Reliquien in den Hochaltar gesenkt seien. Demnach wird Fried den im Kriege violierten Hochaltar konsekriert haben.

Die nächste Visitation nach der 1652er wurde am 3. Mai 1655 durch den Official des Bischofs und seinen Begleiter Möseler vorgenommen: „Kirche und Gemeinde sind groß. Im Gotteshause sieht alles vollständig und herrlich aus wegen der Epitaphien der Einlager Adelligen, die von der Frömmigkeit und opferwilligen Gesinnung der frühern Besitzer Zeugnis ablegen. Aber ungünstige Zeitverhältnisse und kirchliche Wirren haben auch vieles vernichtet, woher es rührt, daß die Paramente alt und schlecht und die silbernen Kelche entwendet sind. Ein zinnerner Kelch muß jetzt den silbernen ersetzen, eine »monstrantia dimidiata« ist noch im Gebrauch, aber ein Ciborium für die große Gemeinde fehlt, ebenso fehlt eine Pixis für Kranke, die unter allen Umständen beschafft werden muß. Die Einnahmen der Kirchenfabrik sind gering, bislang von den Adelligen verwaltet, doch verwaltet sie jetzt der Pastor, weil die Adelligen plebejische Provisoren nicht zulassen wollen. Deshalb findet auch keine Rechnungsablage statt, obwohl der Pastor

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

prätendiert, daß das von ihm geschehen müsse. Der Turm ist gedeckt, auch sonst alles ziemlich gut konserviert, nur daß am Kirchendach noch ein Mangel besteht. Die meisten Häuser am Kirchhofe berühren die Gräber und zahlen keinen Kanon. Patrone der Pfarre, Kaplanei und Küsterei sind die Adelligen Dinklage, jetzt Stedding, Ledebur, Haren und Lipperheide, früher Schade. Pastor Balthasar Kohaus, 67 Jahre, 40 Jahre Priester, ist genugsam bekannt, hat guten Verstand und scheint seinem Amte gewachsen zu sein, obgleich er sich früher schon Tadel zugezogen hat.“¹⁾

Über die Zahl der Protestanten in der Gemeinde wird 1652 und 1655 nichts gesagt, indeß hören wir aus dem Jahre 1656, daß damals erst wenige katholische Kommunikanten in Dinklage gezählt wurden, „auf der Burg konnte keine katholische Seele gefunden werden“²⁾. Die lutherischen Besitzer mußten freilich zulassen, daß in der Kapelle der Pastor die heilige Messe las, damit den Stiftungen Genüge geschehe, sonst kannte man in den Häusern der Adelligen nur lutherische Andachten und Predigten, soweit dies gängig war.

Pastor Kohaus legte 7. Juli 1657 sein müdes Haupt zur Ruhe nieder; im Jahre 1662 folgte ihm im Tode sein Gegner Kaspar von Ledebur und 1669 sein anderer Widersacher, Heinrich von Haren auf Hopen.

Daß unter Kohaus auch Dokumente verloren gegangen waren, erfahren wir auf der Visitation 1682: „Daß per belli injurias bei damaligem Durchzug von Königsmark die mehrsten Briefschaften testante Balthasaro Cohaus quondam Pastore in Dinklage umgekommen, daß Pastor mehrest in fuga gewesen und kaum sich sehen lassen dürfen ob periculum vitae imminens, zwar hin und wieder solche Documenta verborgen und auß lauter Angst, wo er solche gelassen, sich nicht erinnern können.“

Dennoch ist nicht alles verloren gegangen, denn auf der Visitation 1703 nennt Kohaus' Nachfolger, Ribbers, folgende Handschriften als im Archiv vorhanden:

1. Eine Urkunde vom Tage Crispinus und Crispinianus 1350, wonach Friedrich von Dinklage dem Johannes, Rektor des

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Aus einem Notariats-Protokoll.

Altars Petri und Pauli usw. Beatä Mariä Magdalenä in der Kirche zu Dinklage „ariam nostram“ verkauft habe.

2. Eine Urkunde, wonach 1344 in die Urbani die Gebrüder Friedrich Johann und Hugo Dinklage bezeugen, daß dem Johannes, Rektor des Altars B. Mariae Magdalenae in der Kirche zu Dinklage, von einem Eingefessenen Dinklages eine Wiese verkauft ist.

3. Eine Urkunde von 1468 am Samstag nach Apostel Andreas, wonach am Montage nach Michaelis nachmittags eine Vigilie gehalten werden soll und am folgenden Tage, als Dienstag, vom Pastor, Vikar und Kapellan für Friedrich von Dinklage und seine Frau Hilla, Herbord von Dinklage und seine Frau Sophie, Hermann von Dinklage und seine Frau Grete, Johann von Dinklage und seine Frau Adelheid eine Seelenmesse gehalten werden soll. Dafür sollen die Ratleute einen guten schweren Rhinischen Gulden aus dem Schlaphorst geben, item das ewige Licht soll brennen „vor daß heilige leichnam, so die Rathleute sollen aus der Trennampf vermög eines briefes anschaffen“.

4. Eine Urkunde von 1469 in die Blasii über 20 Seelenmessen, davon zwölf in der Fasten zu lesen, sollen sämtlich zu ewigen Zeiten bei der Kirche in Dinklage verbleiben.

5. Eine Urkunde von 1475, wonach Donnerstag nach Cantate „von dem Kirhherrn tho Dinklage mit sinen Vicario und Capellano 3 Seelenmessen zu halten sind für Hermann Kenfelen und Wübbefe siner Huesfrouen“ und tags vorher eine Vigilie.

6. Eine Urkunde von 1515, wonach Hugo von Dinklage den „Kateskamp“ an die Pastorat vermacht mit dem Beding, daß dafür alle Jahre auf Sonntag Jubilate eine Memorie und tags vorher eine Vigilie gesungen werde mit Vikar, Kaplan und Küster. Erstere beiden erhalten jeder 1 Schill. ošn., letzterer (Küster) 3 Pfennige.

7. Eine Urkunde von 1517 in vigilia Simonis et Judae, wonach ein Egbert Berte in der Langwerfbauerschaft empfangen hat von Hermann Schowen, Pastoren, sechs gude goldene Rhinische Gulden, gibt dafür jährlich an Herrn Schowen 6 Schill. ošn. in festo nativitatis Christi.

8. Eine Urkunde vom Jahre 1520 die Galli confessoris, wonach Heinrich Pund, Vikar in Dinklage, pro sua perpetua me-

moria die jährliche Rente von „20 enkeldē vullwichtige Rinsche Gulden“ vermacht, so in das Erbe zum Brockhuß, R. Dinklage, belegt seien, davon dem pastori vicario und capellano zu geben.

9. Eine Urkunde von 1542, Saterdag na Purificatio B. M. V., wonach aus Schaden Haus in Dinklage an den Herrn Pastor in die purificationis 8 Schillinge gegeben sind von Herrn Dirifus von Dinklage, Thumbherrn zu Minden und Kirkherrn to Dinklage.

10. Eine Urkunde (ohne Jahreszahl und Datum) betreffend Memorie für seligen Kerstian Bornhorst und seine Eltern. Die Vigilie soll gehalten werden am Nachmittage von dominica in albis und die Seelenmesse am darauffolgenden Montag. Die 4 Ratleute sollen dafür geben dem Pastor 3 gude Schillinge, dem Vikar 12 gude Pfennige und dem Küster 3 Pfennige, si sint praesentes.

11. Eine Urkunde, wonach Petronella Katharina Schade, Wittib von Lipperheide, zu Thorst und Buddenburg erbgeessen, bekennet, daß sie von Pastor Ribbers zu Dinklage im Jahre 1669 geliehen bekommen habe 160 Rthr. gegen Verpfändung all ihrer Hab und Güter zu 5 Prozent.

12. Eine Urkunde von 1676, wonach Verneke Niemeding und Margaretha Brüning, Eheleute, in der Wief Dinklage wohnhaft, bekennen, daß sie vom Pastor Ribbers 10 Rthr. empfangen haben, welche 10 Rthr. vom verstorbenen Jäger Hans Häjeler dem Pastor übergeben seien, damit von der Rente alljährlich eine Memorie auf Häjeler's Sterbetag gehalten werde.

13. Urkunde über eine fundierte Seelenmesse für Kaspar Holt-
haus, Sohn des Schusters Holt-
haus, vom Jahre 1703.

14. Urkunde über eine fundierte Seelenmesse der verstorbenen
Wögtin Spiegelberg.

15. Urkunde über eine fundierte Seelenmesse des verstorbenen
Petrus Schreiber.

Drittes Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Dinklage vom Tode des Pastors Kohaus an bis auf unsere Tage.

Inhalt: Übergang der Dinklageschen Güter in katholischen Besitz und Eintritt besserer Zustände unter Pastor Ribbers. Dessen Vertreibung durch die Dranier. Visitation 1669 und 1682. Stenos Mahnungen bezüglich der Konvertiten. Rückgang des Protestantismus in der Pfarre. Die Protestanten in Dinklage zu Beginn des 18. Jahrh. verglichen mit der Zahl der Protestanten anderer Pfarren. Visitation 1703 und 1721. Pastor Lameyer von Dinklage entfernt. Pastor Jansingks Thätigkeit für das Schulwesen. Die Nachfolger Jansingks bis auf heute.

Auf der Visitation 1652 treffen wir unter den Adelligen der Gemeinde zum ersten Male einen Katholiken, von Galen. Heintr. von Galen war 1641 Droßt des Amtes Vechta geworden und hatte, um bei den öftern Belagerungen Vechtas durch Freund und Feind im 30 jährigen Kriege freie Hand zu behalten, von Kaspar von Ledebur, der meist auf seinem Gute Krollage im Ravensbergischen sich aufhielt¹⁾, dessen Burg bei Dinklage gemietet und verlegte dahin die Verwaltung des Amtes. Nach Ledeburs Tode, der 1662 starb und keine Kinder hinterließ, wurde Galen 1664 in den Besitz der Hinterlassenschaft bei Dinklage gesetzt, und kam dadurch das Ledebursche Gut in katholische Hände.

Die Nachbargüter des Ledeburschen Besitzes, Hugoburg und Herbordsburg, hatten bis 1635 nur einen Besitzer, Joh. von Dinklage, worauf dieser die Verwaltung seinen beiden Schwägern Steding in Huckelrieden und Voß in Bakum, sämtlich lutherisch, übertrug und 1639 starb. Nach seinem Tode erhielt Steding die Hugoburg und Voß die Herbordsburg; ein Sohn des verstorbenen Joh. von Dinklage, Hugo Arnold, wurde, als nicht in rechtmäßiger Ehe erzeugt, abgewiesen. Dieser strengte aber einen Prozeß an, der günstig

¹⁾ Er war Droßt von Ravensberg.